
**ZWEITER TAG DES FÜNFZEHNEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. **Datum:** Freitag, 30. November 2007

Beginn: 9.40 Uhr
Unterbrechung: 14.10 Uhr
Wiederaufnahme: 16.20 Uhr
Schluss: 17.20 Uhr

2. **Vorsitz:** S.E. Ilkka Kanerva, Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands
S.E. Miguel Ángel Moratinos Cuyaubé, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens und Amtierender Vorsitzender der OSZE
A. Härkönen, Leiter der finnischen OSZE-Arbeitsgruppe

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitz den Familien der Opfer des Flugzeugabsturzes vom 30. November 2007 in der Türkei im Namen des Ministerrats sein Beileid aus. Die Türkei dankte dem Ministerrat für die Beileidsbezeugung.

3. **Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:**

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Belgien (MC.DEL/65/07), Montenegro (MC.DEL/62/07), Zypern (MC.DEL/32/07/Rev.1), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (MC.DEL/66/07), Schweden (MC.DEL/50/07), Kroatien (MC.DEL/52/07), Kirgisistan (MC.DEL/88/07/Corr.1), Schweiz (MC.DEL/49/07), Moldau (MC.DEL/70/07), Monaco (MC.DEL/83/07), Luxemburg (MC.DEL/61/07), Aserbaidshan (auch im Namen Georgiens, Moldaus und der Ukraine) (MC.DEL/75/07), Aserbaidshan (MC.DEL/75/07), Turkmenistan (MC.DEL/63/07), Litauen (MC.DEL/68/07), Albanien, Slowakei (MC.DEL/57/07/Corr.1), Griechenland (MC.DEL/78/07), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/20/07), Mongolei (Kooperationspartner)

(MC.DEL/46/07), Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/79/07), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/51/07), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/60/07), Ägypten (Kooperationspartner), Tunesien (Kooperationspartner), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/81/07), Jordanien (Kooperationspartner) (MC.DEL/53/07), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/59/07), Republik Korea (Kooperationspartner) (MC.DEL/64/07)

Beiträge leisteten: Vereinte Nationen (MC.DEL/41/07) (MC.DEL/76/07), Europarat (MC.DEL/2/07), Nordatlantikvertrags-Organisation (MC.DEL/85/07), Stabilitätspakt für Südosteuropa (MC.DEL/55/07)

Vorsitz, Spanien

Punkt 8 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE DES
MINISTERRATS

Vorsitz (Spanien)

Der Vorsitz (Spanien) informierte den Ministerrat, dass der vorhergehende Amtierende Vorsitzende (der Minister für auswärtige Angelegenheiten Belgiens) in einem Schreiben vom 20. Dezember 2006 (CIO.GAL/227/06) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 21/06 über Datum und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats im Wege der stillschweigenden Zustimmung bekannt gab (siehe MC.DEC/21/06, dessen Wortlaut diesem Journal beigelegt ist).

Der Vorsitz (Spanien) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/07 (MC.DEC/1/07) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit vom Ministerrat am 7. März 2007 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Spanien) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/07 (MC.DEC/2/07) über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten vom Ministerrat am 4. Juli 2007 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE (MC.DOC/1/07); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung (MC.DOC/2/07); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/3/07); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit (MC.DOC/4/07); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/07 (MC.DEC/3/07) zu Fragen, die für das Forum für Sicherheitskooperation von Bedeutung sind; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/07 (MC.DEC/4/07) über das Engagement der OSZE für Afghanistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Niederlande (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Ukraine (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (Anhang 1)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/07 (MC.DEC/5/07) über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/07 (MC.DEC/6/07) über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/07 (MC.DEC/7/07) über Folgemaßnahmen zum Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforum: Wasserwirtschaft; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/07 (MC.DEC/8/07) über die Bekämpfung des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/07 (MC.DEC/9/07) über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/07 (MC.DEC/10/07) über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 11/07 (MC.DEC/11/07) über den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2009, 2010 und 2011; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kasachstan (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss), Griechenland (Anhang 2), Belarus (Anhang 3), Litauen (Anhang 4), Russische Föderation (Anhang 5)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 12/07 (MC.DEC/12/07) über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (Anhang 6), Litauen (auch im Namen Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Belgiens, Bulgariens, Kanadas, Dänemarks, Spaniens, Estlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Islands, Italiens, Lettlands, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Anhang 7), Ukraine (auch im Namen Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Andorras, Österreichs, Aserbaidschans, Belgiens, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Kanadas, Dänemarks, Spaniens, Estlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Frankreichs, Georgiens, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Irlands, Islands, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Moldaus, Norwegens, Polens, des Heiligen Stuhls, der Slowakei, Schwedens und der Tschechischen Republik) (Anhang 8), Ukraine (Anhang 9), Vereinigte Staaten von Amerika (MC.DEL/72/07), Russische Föderation (Anhang 10), Türkei (Anhang 11), Georgien (Anhang 12), Moldau (Anhang 13)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 30. November 2007, 17.20 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 30. November 2007

Beginn: 17.20 Uhr
Schluss: 17.40 Uhr

2. Vorsitz: S.E. Miguel Ángel Moratinos Cuyaubé, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens und Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz (MC.DEL/67/07), finnische OSZE-Arbeitsgruppe (MC.DEL/84/07)

Das Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 14).

Das Schreiben des Vorsitzes der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 15).

Der Vorsitz erklärte das Fünfzehnte Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

4. und 5. Dezember 2008 in Helsinki



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 1

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Afghanistan möchten wir Folgendes sagen:

Die Russische Föderation war unter den Befürwortern der Idee, dass sich zwischen der OSZE und Afghanistan eine engere Zusammenarbeit in mehreren Bereichen entwickeln sollte, und zwar bei der Bekämpfung des Drogenhandels, der Sicherung der Grenzen und der Ausbildung von Drogenfahndern und Grenzbeamten.

Dabei haben wir immer darauf hingewiesen, dass alle diese Aktivitäten nur im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der OSZE durchgeführt werden sollten, das heißt im Hoheitsgebiet der Teilnehmerstaaten.

Eine Bedingung für unsere Zustimmung zum Beschluss über Afghanistan war auch, dass die erforderliche Kontrolle vonseiten des Ständigen Rates der OSZE über die Planung und Verwendung der Mittel im Rahmen entsprechender Projekte gewährleistet sein muss.

Die Russische Föderation ist gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) von allem Anfang an dafür eingetreten, dass in dem Beschluss die Absicht zum Ausdruck kommt, die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der OVKS in allen oben genannten Bereichen zu entwickeln. Dieser Standpunkt erscheint uns vollkommen gerechtfertigt, da die OVKS Erfolge vorweisen kann und das Potenzial hat, zu den Aktivitäten der OSZE im Zusammenhang mit der Problematik des Kampfes gegen den illegalen Drogenhandel und des Schutzes der Grenzen in der an Afghanistan angrenzenden zentralasiatischen Region einen wirksamen Beitrag zu leisten. Diesbezüglich gibt es bekanntlich bereits Vereinbarungen zwischen den Generalsekretären der OSZE und der OVKS.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass diese für uns so wichtigen Ansätze in dem verabschiedeten Beschluss berücksichtigt wurden.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GRIECHENLANDS

Herr Vorsitzender,
geehrte Minister,
meine Damen und Herren,

es ist für Griechenland eine große Ehre, im Jahr 2009 den OSZE-Vorsitz übernehmen zu dürfen, und dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken.

Es ist dies eine beträchtliche Herausforderung für mein Land, ist doch die OSZE die größte regionale Sicherheitsorganisation der Welt, die die regionale Stabilität durch friedliche Koexistenz von Vancouver bis Wladiwostok fördert. Darüber hinaus hat sich ihr Eintreten für Demokratie und Wohlstand in der Praxis bestens bewährt.

Ich versichere Ihnen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden, um Ihre Erwartungen zu erfüllen und die Bedeutung und Wirksamkeit der OSZE zu erhöhen.

Meine Damen und Herren,

die Welt ist mit einer Reihe von Bedrohungen konfrontiert. Terrorismus bedroht die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Die unkontrollierte Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedroht die Weltordnung. Die organisierte Kriminalität verbunden mit dem Unvermögen der Staaten, sie wirksam zu bekämpfen, führt zu Gewalt über die Grenzen dieser Staaten hinweg. Der Klimawandel verschärft Konflikte.

Je intensiver wir diese Übel bekämpfen, desto deutlicher zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht.

Gemeinsames Handeln ist dringend geboten, wenn diese Gefahren für die menschliche Sicherheit erfolgreich gebannt werden sollen.

Deshalb wird das Motto des griechischen Vorsitzes Kooperation, Transparenz und Konsensprinzip lauten.

Liebe Partner,

Griechenlands Außenpolitik stützt sich auf Werte, deren Bedeutung sich seit Menschen-
gedenken immer wieder bestätigt: Freiheit, Demokratie und Achtung des Völkerrechts und
seiner Grundsätze.

Diese universellen Ideale bilden unser Wertesystem. Sie ergeben ein festes
Fundament, auf dem sich die Zusammenarbeit und der Wohlstand der Staaten in Sicherheit
entwickeln kann.

Es versteht sich von selbst, dass die Achtung dieser Werte den Grundstein jeder
Beilegung der im Gange befindlichen Streitigkeiten im Einsatzgebiet der OSZE darstellt.

Wir wünschen uns, dass sie hochgehalten werden, und freuen uns darauf, in Wahr-
nehmung des Mandats unserer Organisation die Aufmerksamkeit auf ihre Bedeutung zu
lenken.

Unsere Organisation wird weithin für ihre effiziente Arbeit gewürdigt. Im Laufe der
vergangenen Jahrzehnte hat die OSZE maßgeblich zur Sicherung von Frieden und Stabilität
im größer gefassten transatlantischen und eurasischen Raum beigetragen.

Das Wissen um den Wert der Zusammenarbeit bestimmt unsere Leistung. Es herrscht
Vertrauen unter uns. Harte Arbeit und aufrichtiges Interesse prägen unsere Einstellung. Hier
ist unsere Dynamik am Werk. Die Herausforderung, die in der Erhaltung der Kraft der OSZE
besteht, wird den griechischen Vorsitz beflügeln.

Meine Damen und Herren,

einige unserer Ziele wurden erreicht. Andere müssen erst verwirklicht werden. Unsere
gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es in vielen Teilen unseres Planeten an Toleranz
zwischen Staaten mangelt. Oft werden die aussichtsreichsten Lösungen, mit denen Gesell-
schaften zum Wohlstand verholfen werden kann, ignoriert.

Zur Bewältigung der Probleme müssen wir neue Ansätze finden und echte Werkzeuge
entwickeln. Die Anhebung des Bildungsstandes scheint ein höchst wirksames Gegengift zur
Kultur der Gewalt zu sein.

Erlauben Sie mir nun, liebe Partner, Minister Moratinos noch einmal meinen Dank für
seinen Eifer und seine unermüdlichen Anstrengungen als Amtierender Vorsitzender auszu-
sprechen.

Ferner möchte ich Minister Kanerva und dem designierten finnischen Vorsitz gutes
Gelingen wünschen.

Ich möchte auch Kasachstan und Litauen beglückwünschen, dass ihnen der Vorsitz in
den Jahren 2010 bzw. 2011 zugesprochen wurde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und versichere Ihnen, dass Griechenland sein Möglichstes tun wird, um Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Herr Vorsitzender, bitte fügen Sie diese Erklärung dem Journal des Ministerrats bei.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON BELARUS

Belarus begrüßt den Beschluss, den OSZE-Vorsitz für die Jahre 2009, 2010 und 2011 an Griechenland, Kasachstan bzw. Litauen zu vergeben.

Wir haben von Anfang an gemeinsam mit anderen GUS-Ländern die Bewerbung Kasachstans für den Vorsitz 2009 nachdrücklich unterstützt.

Wir beglückwünschen die designierten Vorsitzländer aufrichtig und erwarten von ihnen, dass sie sich in Wahrnehmung ihrer Aufgaben streng an die Grundprinzipien der OSZE halten werden.

Für den Vorsitz und potenzielle Bewerber darf es per definitionem absolut keine Vorbedingungen von gleich welcher Seite innerhalb der Organisation geben. Jede derartige Vorbedingung wäre null und nichtig. Der Vorsitz ist ausschließlich den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki 1975 und den anderen OSZE-Beschlüssen verpflichtet.

Wir wünschen Finnland, Griechenland, Kasachstan und Litauen jeden nur denkbaren Erfolg in der Wahrnehmung ihres Amtes als Vorsitzende bzw. in ihrer Troika-Funktion. Belarus hofft, dass sie dabei die Interessen und Standpunkte aller Teilnehmerstaaten berücksichtigen und sich ernsthaft um eine Fortsetzung der Reform unserer Organisation bemühen werden, damit deren Rolle und Bedeutung in der euroatlantischen Sicherheitsarchitektur zunehmen.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 4

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON LITAUEN

Herr Vorsitzender,

ich möchte Ihnen im Namen des Ministers für auswärtige Angelegenheiten von Litauen unseren aufrichtigen Dank für Ihren persönlichen Einsatz und die Bemühungen des spanischen Vorsitzes aussprechen, den Weg für den Beschluss über den Vorsitz der OSZE in den Jahren 2009, 2010 und 2011 zu ebnen. Litauen hat sich bereits 2004 um den Vorsitz der OSZE für das Jahr 2010 beworben. Litauen hat Flexibilität bewiesen und diesen Beschluss unterstützt, getragen von dem Wunsch, zur Fortsetzung der effizienten Arbeit der OSZE beizutragen. Für die Zeit unseres Vorsitzes haben wir Kontinuität und aktives Eintreten für die Förderung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, regionale Zusammenarbeit und die Bekämpfung alter und neuer Bedrohungen der Sicherheit und der Stabilität anzubieten.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 5

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation schließt sich der soeben von Kasachstan abgegebenen interpretativen Erklärung an und möchte dazu Folgendes ergänzen:

Wir nehmen Kenntnis von der Vereinbarung, dass Griechenland, Kasachstan und Litauen in den Jahren 2009, 2010 bzw. 2011 in der OSZE den Vorsitz führen werden.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass diesem Beschluss Versuche vorausgingen, uns allen gewisse Bedingungen für das Zustandekommen eines Konsenses aufzuzwingen, darunter die Forderung, von weiteren Bemühungen um eine Reform des BDIMR Abstand zu nehmen. Es ist klar, dass derartige Manöver das für die OSZE grundlegende Prinzip der Gleichberechtigung der Teilnehmerstaaten unterminieren und Ausdruck einer Politik des „Messens mit zweierlei Maß“ und der Schaffung neuer Trennlinien in Europa sind.

Wir sind davon überzeugt, dass Versuche, auf die Staaten, die in der OSZE den Vorsitz führen, Druck auszuüben, um auf ihren politischen Kurs Einfluss zu nehmen, für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer unserer Organisation absolut inakzeptabel sind.

Angesichts der Krise, in der sich die OSZE befindet, wird die nächste Zeit für sie in vielerlei Hinsicht entscheidend sein. Den künftigen Vorsitzen wird eine besondere Verantwortung auferlegt. Wir gehen davon aus, dass Finnland, Griechenland, Kasachstan und Litauen, die in den Jahren 2008–2011 an der Spitze der Organisation stehen werden, sich in ihren Aktivitäten strikt an die OSZE-Prinzipien halten werden, wie sie in der Schlussakte von Helsinki formuliert wurden, und sich für eine Reform der Organisation einsetzen werden, um sie den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 6

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG PORTUGALS IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Europäische Union dankt dem spanischen Vorsitz herzlich und zollt ihm größte Anerkennung für die ausgezeichnete Organisation, die großzügige Gastfreundschaft und die anstrengenden Bemühungen um einen Konsens bei diesem Ministerrat. Wir sind enttäuscht, dass kein Konsens zu einer politischen Erklärung erreicht wurde.

Die EU begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses über den OSZE-Vorsitz in den nächsten drei Jahren: Griechenland 2009, Kasachstan 2010 und Litauen 2011. Wir würdigen die Flexibilität dieser drei Teilnehmerstaaten und die entschlossenen Bemühungen des Vorsitzes, einem für alle annehmbaren Beschluss den Weg zu ebnen.

Wir begrüßen ferner auch alle anderen wichtigen Beschlüsse, die bei diesem Ministerrat verabschiedet wurden.

Herr Vorsitzender,

die Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten ist ein seit Langem bestehender Grundsatz der Menschenrechtsaußenpolitik der Europäischen Union und eine unserer höchsten Prioritäten in der menschlichen Dimension. Das erklärt unsere Enttäuschung darüber, dass einmal mehr kein Konsens zu einem Beschluss über die Verstärkung des Eintretens der OSZE für Menschenrechtsaktivisten und für unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen zustande kam. Die EU wird auch weiterhin für die Verabschiedung dieses Beschlusses eintreten und auch in Zukunft die Aufnahme dieser wichtigen Fragen in die OSZE-Agenda unterstützen.

Die EU bedauert zutiefst, dass der Wortlaut des Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE hier in Madrid nicht angenommen wurde. Die EU tritt auch weiterhin für die Verabschiedung des Übereinkommens ein, das der OSZE Anerkennung als vollwertige internationale Organisation zusichern würde. Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass die Verabschiedung dieses Übereinkommen die Funktionsweise der OSZE einschließlich ihrer Feldoperationen spürbar verbessern wird.

Herr Vorsitzender,

zum Thema Wahlen erinnert die EU an ihre ausdrückliche Unterstützung für die im Kopenhagener Dokument 1990 und im Budapester Dokument 1994 enthaltenen und seither weiterentwickelten Standards und Verpflichtungen. Wir bekräftigen darüber hinaus unsere Unterstützung für die Wahlbeobachtungsaktivitäten des BDIMR und dessen international anerkannte Wahlbeobachtungsmethodik.

Herr Vorsitzender,

die EU ist erfreut, dass in der Frage der Erklärung zu Berg-Karabach Einigung erzielt wurde. Wir appellieren erneut an die Führung von Armenien und Aserbaidschan, sich auch weiterhin auf der Grundlage des von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe entwickelten Katalogs von Grundprinzipien für eine friedliche Beilegung des Konflikts voll in die Verhandlungen einzubringen.

Wir bedauern, dass zu den Erklärungen über die Konflikte in Moldau und Georgien kein Konsens zustande kam. Die EU dankt dem spanischen Vorsitz für seine ausgezeichnete Arbeit und ist entschlossen, auch in Zukunft eine konstruktive Rolle in den Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieser Konflikte zu spielen.

Die EU registriert ferner mit Bedauern, dass über eine Erklärung zur OSZE-Mission im Kosovo keine Einigung erreicht wurde. Wir erinnern an unsere nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der OMIK und für die Verlängerung ihres Mandats um ein weiteres Jahr, unabhängig vom Ausgang der derzeit laufenden Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo.

Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir abschließend, dem spanischen Vorsitz erneut unseren Dank und unsere Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz um die Führung dieser Organisation im abgelaufenen Jahr auszusprechen. Die EU sieht dem designierten finnischen Vorsitz mit größter Zuversicht entgegen. Wir möchten ihn schon jetzt unserer vollen Unterstützung versichern und ihm viel Erfolg bei seinen Vorhaben wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien gehören nach wie vor dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 7

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION LITAUENS

Ich möchte eine Erklärung im Namen folgender Länder abgeben: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Die NATO-Bündnispartner messen dem KSE-Regime größten Wert bei und unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Der KSE-Vertrag kommt mit seinem System von Begrenzungen, Informationsaustausch und Verifikation ganz Europa zugute, indem er Stabilität, noch nie da gewesene Transparenz, Vorhersehbarkeit und Vertrauen in Bezug auf die Streitkräfte seiner 30 Vertragsstaaten schafft.

Wir bekennen uns unverbrüchlich zum KSE-Vertrag und wünschen das baldige Inkrafttreten des Übereinkommens über die Anpassung, die unser gemeinsames Ziel ist und die auch den Beitritt neuer Vertragsstaaten im Einklang mit der in der NATO-Erklärung vom Gipfeltreffen in Riga 2006 enthaltenen grundsätzlichen Stellungnahme des Bündnisses ermöglichen würde. Die Bündnispartner haben die von der Russischen Föderation über die Bedingungen, unter denen der Vertrag funktioniert, zum Ausdruck gebrachte Sorge aufmerksam zur Kenntnis genommen. Dementsprechend haben wir einen zahlreiche Aspekte umfassenden Dialog mit der Russischen Föderation geführt, unter anderem auch in Form bilateraler Erörterungen zwischen den USA und Russland, die zu konstruktiven Vorschlägen über das weitere Vorgehen geführt haben, das die Integrität des Vertrags achtet und den Anliegen aller Vertragspartner Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wäre es ein bedauerlicher Verlust für alle Seiten, wenn die Russische Föderation tatsächlich einseitig vorgeinge, was die Funktionsfähigkeit des KSE-Regime in Frage stellen könnte.

Wir setzen unser verstärktes Engagement auf der Grundlage des von allen Bündnispartnern unterstützten Pakets des parallelen Vorgehens mit dem Ziel fort, vorhandene Bedenken aller Vertragsstaaten zu beseitigen; die restlichen Verpflichtungen aus der KSE-Schlussakte von 1999 einschließlich ihrer Anhänge zu erfüllen, darunter auch jene in Bezug auf die Republik Moldau und die Republik Georgien; die Grundlage für die Ratifikation des Anpassungsübereinkommens durch alle 30 Vertragsstaaten zu schaffen; und die

vollständige Umsetzung des Vertrags durch alle Vertragsstaaten sicherzustellen. Wir ersuchen die Russische Föderation eindringlich, den Vertrag weiter umzusetzen, während wir gemeinsam an der Lösung dieser komplexen Fragen arbeiten, und Schritte zu vermeiden, die die langfristige Funktionsfähigkeit des KSE-Regimes und die Aussichten auf das Inkrafttreten des Anpassungsübereinkommens in Frage stellen würden.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen, diese Erklärung in die offiziellen Dokumente dieses Ministerratstreffens aufzunehmen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 8

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE (AUCH IM
NAMEN DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON
AMERIKA, ANDORRAS, ÖSTERREICHS, ASERBAIDSCHANS,
BELGIENS, BOSNIEN UND HERZEGOWINAS, BULGARIENS,
KANADAS, DÄNEMARKS, SPANIENS, ESTLANDS,
DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN,
FRANKREICHS, GEORGIENS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS,
GRIECHENLANDS, UNGARNS, IRLANDS, ISLANDS, LETTLANDS,
LIECHTENSTEINS, LITAUENS, LUXEMBURGS, MOLDAUS,
NORWEGENS, POLENS, DES HEILIGEN STUHL, DER SLOWAKEI,
SCHWEDENS UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)**

2007 gedenken wir des Holodomor der Jahre 1932 und 1933 in der Ukraine, der sich dieses Jahr zum 75. Mal jährt. Dieser Tragödie fielen unschuldige Menschen zum Opfer, Millionen Ukrainer, die durch das grausame Vorgehen und die Politik des totalitären stalinistischen Regimes verhungerten. Wir gedenken der Opfer dieser nationalen Tragödie des ukrainischen Volkes.

Wir begrüßen die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen, den Holodomor in das Bewusstsein der Menschen zu rücken, unter anderem durch die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und in den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere durch die von 193 Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedete UNESCO-Resolution zu diesem Thema vom 1. November 2007. Wir begrüßen auch die Initiative der Ukraine, anlässlich des 75. Jahrestages des Holodomor Gedenkveranstaltungen abzuhalten. Wir erwägen, an wichtigen Veranstaltungen teilzunehmen, und laden die anderen OSZE-Teilnehmerstaaten ein, dies ebenfalls zu tun.

Angesichts der OSZE-Verpflichtung, „Totalitarismus klar und unmissverständlich zu verurteilen“ (Kopenhagener Dokument 1990), unterstreichen wir einmal mehr, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit auf die tragischen Ereignisse unserer gemeinsamen Vergangenheit aufmerksam zu machen, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken, um in Zukunft solche menschlichen Tragödien zu verhindern.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 9

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

aus Anlass des 75. Jahrestags des Holodomor der Jahre 1932 und 1933 in der Ukraine hat die Delegation der Ukraine angeregt, der Opfer der grausamen Politik des totalitären stalinistischen Regimes in einer Ministererklärung zu gedenken.

Unsere Initiative, diese Frage in dieser Organisation zur Sprache zu bringen, geht auf die von den OSZE-Teilnehmerstaaten 1990 in Kopenhagen eingegangene Verpflichtung zurück, „klar und unmissverständlich Totalitarismus zu verurteilen“.

Im Namen der Regierung der Ukraine möchte ich denjenigen Teilnehmerstaaten unseren aufrichtigen Dank aussprechen, die sich der von mir soeben verlesenen gemeinsamen Erklärung angeschlossen habe, in der der Opfer der nationalen Tragödie des ukrainischen Volkes gedacht wird. Diese Erklärung liegt zur weiteren Unterstützung auf, und wir laden die Teilnehmerstaaten ein, durch ihre Stimme ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität zu setzen.

Wir bedauern zutiefst, dass es aufgrund des offenen Widerstands einer Delegation im Rahmen des Vorbereitungsausschusses nicht möglich war, Konsens zum Entwurf einer Ministererklärung herbeizuführen, in der darauf hingewiesen werden sollte, wie wichtig es ist, der Öffentlichkeit die tragischen Ereignisse unserer gemeinsamen Vergangenheit bewusst zu machen, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken, um ähnliche Verbrechen in Zukunft zu verhindern.

Meine Delegation glaubt unverändert daran, dass der Wert des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde in der OSZE schwerer wiegen sollte als politisches Nützlichkeitsdenken. Wir hoffen aufrichtig, dass die Grundsätze Dialog, Zusammenarbeit, Gleichheit und Solidarität zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten auch in Zukunft im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Bestrebungen stehen werden.

Ferner möchte ich den Vorsitz ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 10

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

wir schließen uns dem Dank an den spanischen Amtierenden Vorsitz für die Gastfreundschaft und die in diesem Jahr an der Spitze der OSZE geleistete Arbeit an. Wir möchten auch Finnland, das 2008 das Amt des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE antritt, viel Erfolg wünschen.

Abschließend möchten wir einige Überlegungen äußern.

Erstens. Im Zusammenhang mit den Erklärungen der Delegationen mehrerer Teilnehmerstaaten möchte ich daran erinnern, dass Themen wie die „Verpflichtungen von Istanbul“, der KSE-Vertrag und die Beilegung regionaler Konflikte in der Erklärung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, S. W. Lawrow, auf dem jetzigen Ministerratstreffen ausführlich behandelt wurden. Wir sind der Ansicht, dass der besagten Erklärung nichts hinzuzufügen ist.

Zweitens. Die Russische Föderation dankt der verehrten Ständigen Vertreterin der Niederlande bei der OSZE, Frau Ida van Veldhuizen-Rothenbücher, die im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Übereinkommen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Privilegien und Immunitäten der OSZE geleitet hat. Wir wissen ihre Zielstrebigkeit und ihr diplomatisches Talent zu schätzen, Eigenschaften, die es ihr ermöglicht haben, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe erfolgreich zu Ende zu führen.

Wir bedauern, dass es infolge der Weigerung mehrerer Teilnehmerstaaten, die Bemühungen um Festigung des völkerrechtlichen Status der OSZE durch Ausarbeitung und Annahme eines OSZE-Statuts fortzusetzen, nicht möglich war, den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss, in dem der erfolgreiche Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe festgehalten werden sollte, zu billigen. Dennoch kann man feststellen, dass zum Text des Übereinkommens im Wesentlichen Einigung besteht. Wir sind der Ansicht, dass die Bestimmungen des Übereinkommens, zu denen Einvernehmen erzielt werden konnte, nicht mehr aufgeschnürt werden dürfen.

Wir bekräftigen den Standpunkt der Russischen Föderation, dass das Übereinkommen nur gemeinsam mit einer Charta der OSZE verabschiedet werden kann, zu deren

Ausarbeitung die Russische Föderation und eine ganze Reihe anderer OSZE-Teilnehmerstaaten immer wieder aufrufen.

Drittens. Die Russische Föderation hat bekanntlich gemeinsam mit mehreren anderen OSZE-Teilnehmerstaaten einen Beschlussentwurf über die Beobachtung landesweiter Wahlen durch das BDIMR der OSZE dem Ministerrat zur Prüfung vorgelegt. Wir bedauern zutiefst, dass weder zu diesem Entwurf noch zum Versuch des spanischen Amtierenden Vorsitzes, eine alternative Fassung des Beschlusses vorzulegen, in der die Fortsetzung eines substanziellen Dialogs zur Frage der Verbesserung der Aktivitäten des BDIMR der OSZE hinsichtlich der Beobachtung und Bewertung von Wahlgängen in den Teilnehmerstaaten angestrebt wurde, ein Konsens erzielt werden konnte.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere Einschätzung bekräftigen, dass Versuche, sich in der OSZE der Erörterung eines wirklich wichtigen und akuten Problems zu entziehen, das auf die Frage hinausläuft, ob sich die Teilnehmerstaaten auf Regeln für die Wahlbeobachtung einigen können oder ob die Auffassungsunterschiede in diesem Bereich die Perspektiven des BDIMR als OSZE-Institution in Frage stellen, kontraproduktiv sind. Die Russische Föderation würde natürlich das erste Szenario vorziehen, das Vereinbarungen voraussetzt.

Viertens. Die Haltung Russlands zum Problem des „Holodomor“ bleibt unverändert – diesen wirklich tragischen Ereignissen der Jahre 1932 und 1933 fielen Millionen Bürger vieler Nationalitäten zum Opfer und deshalb ist es nicht gerechtfertigt, davon zu sprechen, dass nur ukrainische Bürger aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit den Tod fanden. Die Hungersnot der 30er Jahre in der UdSSR war eine Folge der damals betriebenen „Klassenpolitik“, der Kollektivierung der Landwirtschaft und der „Entkulakisierung“ des Bauerntums.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben auf der 58. Tagung der Generalversammlung eine gemeinsame Erklärung angenommen, in der sie ihr Mitgefühl mit den Millionen Russen, Ukrainern, Kasachen und Angehörigen anderer Völker zum Ausdruck brachten, die der Hungersnot der Jahre 1932 und 1933 zum Opfer fielen. Wir gehen davon aus, dass diese Erklärung, die als Dokument der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Umlauf gebracht wurde, und die Resolution ähnlichen Inhalts der 34. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO eine endgültige Bewertung dieser Tragödie darstellen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 11

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Herr Vorsitzender,

wir sind einig mit der Regierung und dem Volk der Ukraine im Gedenken an eine humanitäre Katastrophe, die auch eine tragische Episode in der ukrainischen Geschichte war. Angesichts der humanitären Auswirkungen dieser Tragödie kann sich kein Teilnehmerstaat von der Erklärung der Ukraine distanzieren. Bei einem solchen Ereignis sind mangelndes Mitgefühl und Insensibilität absolut unangebracht.

Es scheint, dass die ukrainischen Behörden versuchen, die humanitäre Tragweite dieses traurigen Ereignisses mit dem Wunsch nach politischer Anerkennung zu verbinden. Genau in diesem Punkt unterscheidet sich die jetzige ukrainische Erklärung von der UNESCO-Resolution vom 1. November 2007. Diese Unterscheidung ist fast unvermeidlich, in erster Linie aufgrund des politischen Charakters unserer Organisation. Ich muss daran erinnern, dass, wenn eine solche Frage in einem politischen Zusammenhang angesprochen wird, der alles überragende und unveränderliche Grundsatz der türkischen Politik lautet: „Die Bewertung historischer Ereignisse obliegt einzig und allein den Historikern“.

Lassen Sie mich abschließend nochmals unser Mitgefühl mit den Opfern dieses tragischen Ereignisses und unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass den Menschen in der Ukraine unsere aufrichtige Anteilnahme übermittelt wird.

Ich möchte ersuchen, diesen Text dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 12

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Herr Vorsitzender,

wir möchten dem spanischen Vorsitz noch einmal für seine Führungsqualitäten und seine Lenkung im Jahr 2007 danken.

Wir haben uns zwar der abschließenden Erklärung der Europäischen Union angeschlossen, doch möchte ich einige Worte zu den Fragen anfügen, die für uns von besonderer Bedeutung sind.

Wir betrachten den KSE-Vertrag nach wie vor als einen Eckpfeiler der europäischen Sicherheit. Wir ersuchen die Russische Föderation eindringlich, ihre Entscheidung, die Teilnahme am KSE-Vertrag auszusetzen, rückgängig zu machen und sich konstruktiv im Konsultationsprozess zu engagieren, der das baldige Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags erleichtern soll.

Wir unterstützen allgemein den Ansatz eines parallelen Vorgehens und sind bereit, auf der Basis des Grundprinzips der Zustimmung des aufnehmenden Staates intensiv mit allen interessierten Vertragsstaaten an der Lösung der ausstehenden Fragen zu arbeiten, darunter die Gudauta-Frage, um das baldige Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags zu gewährleisten.

Ich möchte dem Vorsitz und all jenen Delegationen danken, die an der Ausarbeitung der Ministererklärung zu Georgien mitgewirkt haben. Bedauerlicherweise konnte mangels Flexibilität der russischen Seite kein Konsens zu der Erklärung erreicht werden. Wir sind bereit, in einen sinnvollen und ergebnisorientierten Dialog mit Russland auf der Grundlage der mit dem Rest der OSZE-Gemeinschaft vereinbarten Grundsätze und Sichtweisen einzutreten.

Abschließend möchten wir den finnischen Vorsitz herzlich willkommen heißen. Seine Arbeit im kommenden Jahr möge produktiv und effizient sein.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 13

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON MOLDAU

Danke, Herr Vorsitzender,

die Delegation von Moldau hat sich der von Portugal im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung angeschlossen, doch möchte ich einige Punkte herausgreifen, die nach Ansicht meines Landes dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Wie andere Delegationen bedauern auch wir zutiefst, dass dieser Ministerrat, ebenso wie die vorhergehenden, einige Enttäuschungen mit sich gebracht hat. Auch diesmal war der Rat nicht imstande, die Ministererklärung und die Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Trotz des unermüdlichen Einsatzes meiner Delegation und der meisten beteiligten Akteure ist es uns zum fünften Mal in Folge nicht gelungen, Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten herbeizuführen. Dem Standpunkt eines einzigen Staates ist es zuzuschreiben, dass wir uns nicht auf den einen Schritt vorwärts einigen konnten, der Vertrauen bewirkt und Fortschritte in Richtung einer politischen Lösung des Transnistrienproblems ermöglicht hätte.

Nach wie vor sind wir entschlossen, eine endgültige politische Regelung auf der Grundlage der vollen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau zu finden. Da das vorrangige Ziel derzeit die Förderung des Prozesses für eine politische Regelung ist, fordern wir alle beteiligten Akteure, insbesondere die Behörden der Region Transnistrien, zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Verhandlungen im Format „5 + 2“ auf. Endziel der Verhandlungen sollte die Feststellung der rechtlichen Sonderstellung der Region Transnistrien auf Grundlage der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldau sein.

Wir denken, dass es an der Zeit ist, dass alle beteiligten Akteure aktiv Gespräche über die Umwandlung der derzeitigen friedenserhaltenden Operation in eine multinationale zivile Mission mit internationalem Mandat aufnehmen. Wir bedauern, dass es im Hinblick auf den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau 2007 keinerlei Fortschritte gab, und erinnern daran, dass die Erfüllung der auf dem Gipfeltreffen der OSZE 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen unabdingbar ist. Wir sind davon überzeugt, dass nur greifbare Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul den Lösungsprozess weiter voranbringen werden. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass der vollständige, rasche und bedingungslose Abzug der Streitkräfte der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau die notwendige

Grundlage für die Ratifizierung des Angepassten KSE-Vertrags durch unser Parlament schaffen wird.

Wir möchten uns auch der von Litauen im Namen von 26 Ländern abgegebenen Erklärung zum KSE-Vertrag anschließen.

Herr Vorsitzender, ich bitte um Aufnahme der Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 14

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON
SPANIEN UND VORSITZENDEN DES FÜNFZEHNTE TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK seit dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats in Kenntnis setzen. Ich habe dazu mit meinen Kollegen aus Zypern und der Republik Kroatien Rücksprache gehalten, die im ersten Teil des Jahres den Vorsitz des FSK innehatten. Die Vorsitzenden bemühten sich in enger Zusammenarbeit um Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz im Jahresarbeitsprogramm. Auch 2007 lag der Schwerpunkt auf den politisch-militärischen Kernfragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) einschließlich der Raketentreibstoffkomponente „Mélange“ und, nicht zu vergessen, dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

Das Siebzehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM), eines der wichtigsten Ereignisse im jährlichen Arbeitsprogramm des FSK, fand am 6. und 7. März statt und sollte der Erörterung gegenwärtiger und künftiger Formen der Umsetzung vereinbarter VSBM laut Kapitel IX des Wiener Dokuments 1999 dienen.

Das diesjährige Treffen setzte zwei neue Punkte auf die Tagesordnung, nämlich ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren und eine Arbeitssitzung, die Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung der VSBM liefern sollte. Viele Delegationen sahen in den beiden Sitzungen eine Bereicherung der Diskussionen. Im Laufe des AIAM-Treffens gab es zahlreiche Anregungen für die weitere Umsetzung der OSZE-Dokumente, die für den Rest des Jahres als Diskussionsgrundlage dienten. Aus den Anregungen gingen bisher drei FSK-Beschlüsse hervor.

Im Anschluss an das AIAM bereitete das FSK im Mai seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE 2007 vor. Der Beitrag bestand aus einer Liste jener politisch-militärischen Elemente, die als Themenvorschläge für die Diskussionen auf der Konferenz gedacht waren.

Im Laufe dieses Jahres mussten wir von unserem geplanten FSK-Arbeitsprogramm abgehen, da mehrere Ereignisse eintraten, die Auswirkungen auf die Arbeit im Forum haben sollten. Dazu zählten unter anderem der internationale Schwerpunkt auf den Vorbereitungen für den Aufbau eines Raketenabwehrsystems in Europa, die um sich greifende Unsicherheit über den europäischen Sicherheitsrahmen und auch ein Raketenzwischenfall, der sich am 6. August in Georgien ereignete. Alle diese Umstände führten zu einer Intensivierung des Dialogs über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, wodurch die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen unterstrichen wurde.

Insbesondere der Tagesordnungspunkt „Sicherheitsdialog“ des Forums erwies sich als wertvolles Hilfsmittel, um regionale und subregionale Sicherheitsfragen zur Sprache zu bringen, da der Vorsitzende üblicherweise nicht ablehnt, wenn Teilnehmerstaaten um einen Vortrag zum Sicherheitsdialog ersuchen. Erwähnenswert ist, dass bei Fragen, die für einige Teilnehmerstaaten möglicherweise heikel waren, diese Staaten sich aktiv und keinesfalls passiv am Sicherheitsdialog beteiligten. Das war eine ermutigende Erfahrung für den Vorsitz und für das gesamte FSK.

Ferner ist zu erwähnen, dass in den Arbeitsgruppen des FSK verschiedene Vorschläge zu VSBM mit Bezug zum Wiener Dokument 1999 erörtert wurden.

So konnte sich der Sicherheitsdialog 2007 als Plattform für die Erörterung von Fragen von besonderem Belang und von aktuellen Sicherheitsfragen etablieren, und auch die FSK-Sondertagungen stellten nach wie vor ein wichtiges Instrument der Schwerpunktsetzung auf Fragen dar, die für das Forum von allgemeinem Interesse sind.

Die FSK-Sondertagung über „Bestehende und künftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum“ kam in Reaktion auf die Veränderungen im Sicherheitsumfeld und die Herausforderungen in Bezug auf den europäischen Sicherheitsrahmen zustande.

Bei der Sondertagung wurde eingeräumt, dass sich das internationale Sicherheitsumfeld seit dem Ende des Kalten Krieges deutlich geändert hat. Nach wie vor gebe es zwar noch die „alten“ Bedrohungen, doch dürfe man daneben nicht die neu hinzugekommenen Herausforderungen übersehen. Man stellte fest, dass das europäische Rüstungskontrollregime in seinem Kern vor fast zwei Jahrzehnten entstanden war und man sich daher zumindest mit der Möglichkeit einer Aktualisierung dieser Maßnahmen auseinandersetzen müsse. Bestehende VSBM-Instrumente seien im derzeitigen Sicherheitsumfeld nach wie vor wichtig und man sollte daher nicht auf sie verzichten. Die Herausforderungen der Zukunft könnten nur bewältigt werden, wenn man auf den bisherigen Errungenschaften aufbaue.

Die Sondertagung bot Gelegenheit für einen strukturierten und fachspezifischen Austausch von Meinungen und Kommentaren. Damit trug die Tagung zum kollektiven Ziel der Stärkung der europäischen Sicherheit bei.

In Bezug auf die Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (2003) ist festzuhalten, dass auch diesen Dokumenten weiterhin große Aufmerksamkeit zukam. Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung beider Dokumente wurden dem Ministerrat zugeleitet.

Erwähnenswert ist, dass das OSZE-Projekt für die Beseitigung des Raketentreibstoffs „Mélange“ in Armenien 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde. Darüber hinaus beendete die OSZE ihre Hilfestellung für die Ukraine bei der Bewältigung der katastrophalen Folgen des Unglücks in Nowobohdaniwka. Von Georgien, Montenegro und der Ukraine wurden drei neue Ersuchen um Hilfestellung in Bezug auf die bessere Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition und deren Vernichtung eingebracht. Darüber hinaus nahm die OSZE gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Projekte betreffend SALW und konventionelle Munition in Belarus und in Montenegro in Angriff. Die Projekte werden auf Grundlage einer 2006 vom OSZE-Sekretariat und vom UNDP abgegebenen Absichtserklärung durchgeführt. Wiewohl wir die eingegangenen Spenden für SALW-Projekte zu schätzen wissen, muss darauf hingewiesen werden, dass sie 2007 um rund 50 Prozent zurückgegangen sind. Man sollte den Gründen für diesen Rückgang nachgehen.

Neben der Arbeit der OSZE-Feldmissionen in Bezug auf SALW und SCA hielt das FSK am 21. März eine FSK-Sondertagung zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg ab. Die Vorträge machten die enge Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit SALW und Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus und regionalen Konflikten klar. Im Mittelpunkt der Diskussionen auf der Tagung stand eine verbesserte Kontrolle des Luftfrachtsektors durch eine verstärkte Umsetzung der einschlägigen internationalen Vorschriften und Verpflichtungen. Die Teilnehmerstaaten unterstützten die Ausarbeitung eines Mechanismus für den Austausch von Informationen über einzelstaatliche gesetzliche Vorschriften und rechtliche Rahmenbedingungen, einen verstärkten Dialog und größere Synergien zwischen den Akteuren in diesem Bereich und die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens betreffend den unerlaubten Handel mit SALW. Die Diskussionen und Befürwortungen durch die Tagung waren Ausgangspunkt weiterer Erörterungen im Jahr 2007.

Es wurden auch andere Aspekte der Kleinwaffenkontrolle erörtert. Aus diesen Diskussionen ging ein FSK-Beschluss hervor, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, Informationen über ihre aktuellen Regelungen für Vermittlungsgeschäfte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen auszutauschen.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein normatives Dokument, das von den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verstärkung der Normen für ein verantwortungsvolles und kooperatives Verhalten im Sicherheitsbereich, der Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander und der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte in der OSZE-Region verabschiedet wurde.

2007 wurden von einigen Teilnehmerstaaten verschiedene Arbeitsunterlagen und Vorschläge für Beschlussentwürfe eingebracht, etwa betreffend eine Überarbeitung des Fragebogens, Anregungen zur Förderung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Darstellung in der Öffentlichkeit und eine allgemeine Öffnung sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Kodex.

Am 23. Mai berief das FSK eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe A zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ein. Die Sitzung war eine Folgeveranstaltung zur erfolgreichen Verhaltenskodex-Tagung vom 27. September 2006.

Die Sondersitzung der Arbeitsgruppe A sollte zu einer besseren Umsetzung des Verhaltenskodex ausgehend von mehreren Vorschlägen beitragen, die die Plattform für eine interaktive Diskussion bildeten. Die Diskussion war in drei Themenbereiche gegliedert: (1) Anregungen zur verstärkten Umsetzung des Verhaltenskodex, (2) Anregungen zur Förderung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Darstellung des Verhaltenskodex in der Öffentlichkeit und einer allgemeinen Öffnung und (3) Anregungen in Bezug auf zusätzliche Maßnahmen für eine verbesserte Umsetzung des Verhaltenskodex.

Im Anschluss an die Sitzung wurde ein FSK-Koordinator ernannt. Die Hauptaufgabe des Koordinators ist das Einholen von Ideen, Stellungnahmen, Vorschlägen und Beiträgen der Delegationen der Teilnehmerstaaten zum Verhaltenskodex und die Unterstützung des FSK-Vorsitzes und der Troika bei der Ausarbeitung der Modalitäten für die Durchführung der verschiedenen Schritte zur besseren Umsetzung des Verhaltenskodex.

Nach der ersten Konsultationsphase zeigen sich bereits Fortschritte in Bezug auf die Ausarbeitung eines Entwurfs über die Aktualisierung des Fragebogens und die Aufstellung eines Verzeichnisses der Vorschläge.

Abgesehen von den Diskussionen im FSK veranstalteten die OSZE und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) 2007 mehrere Seminare und Arbeitstagen zur Unterstützung der Umsetzung des Verhaltenskodex:

- Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina veranstaltete drei OSZE-Verhaltenskodex-Seminare für nichtmilitärische und militärische Sicherheitsfachleute, um ihnen den Kodex und die mit seiner Umsetzung verbundenen Verpflichtungen nahe zu bringen.
- Das OSZE-Büro in Eriwan unterstützte ein dreitägiges Aus- und Fortbildungsseminar zum Thema „Demokratische Kontrolle der Streitkräfte“, das vom 30. März bis 1. April in Tschachkadsor (Armenien) stattfand. An der Veranstaltung nahmen Vertreter des Verteidigungsministeriums, des Parlaments, der Medien und von NROs teil, wobei Grundprinzipien der guten Regierungsführung im Sicherheitsbereich sowie die Rechte des Verteidigungspersonals erörtert wurden.
- Am 2. und 3. August organisierte das OSZE-Büro in Baku eine Tagung über die Grundsätze der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und darüber, wie mit dem Erfordernis von Sozialmaßnahmen für die aserbaidischen Militärdienstleistenden umzugehen sei. Die Teilnehmer der Tagung erörterten, wie die Gemeinschaft als Ganzes besser in die Lage versetzt werden kann, eine transparente und gerechte Behandlung der Militärdienstleistenden und ihrer Familien sicherzustellen, und erörterten auch Themen wie Menschenrechte im militärischen Bereich, die Rolle der Sozialfürsorge in modernen Streitkräften und die Rolle externer Bürgervereinigungen für die wirksame Aufsicht über den Sicherheitssektor.
- Das KVZ veranstaltete schließlich in Zusammenarbeit mit der Schweiz ein Seminar über die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex, das am 27. und 28. September 2007 in Podgorica (Montenegro) stattfand. Ziel und Zweck des Seminars war die Aufklärung über die im Verhaltenskodex angesprochene Verantwortung des Parlaments vor allem unter den Mitgliedern des

neu geschaffenen Verteidigungsausschusses im Parlament von Montenegro. Das Seminar sollte auch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den in die Kontrolle der Streitkräfte eingebundenen Parlamentsabgeordneten, Ministerien und leitenden Militärs des Landes verbessern helfen, um die vollständige Umsetzung der aus dem Verhaltenskodex abgeleiteten Verpflichtungen zu fördern und Montenegro bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterstützen.

Nach wie vor ist die Umsetzung von Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein äußerst relevanter Bereich. Das wurde auch beim G8-Gipfel im Juni 2007 deutlich, als die Staatschefs die Bedeutung der vollständigen Umsetzung von Resolution 1540 unterstrichen und ihre Unterstützung für die Bemühungen des Ausschusses 1540 bekräftigten, einschließlich der Weitergabe bewährter Methoden. Im FSK wurden konkrete Schritte zur Entwicklung eines diesbezüglichen Praxisleitfadens erörtert, ein erster Entwurf wird derzeit von den Vereinigten Staaten und Kanada ausgearbeitet.

Der Praxisleitfaden ist eine regionale Initiative zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses 1540. Daher soll dieser Leitfaden in der OSZE-Region der 56 Teilnehmerstaaten verwendet werden, er wird aber natürlich auch im Sinne einer Öffnung nach außen eingesetzt. Daher sollte überlegt werden, den Leitfaden auch als Anregung für die 11 OSZE-Kooperationspartner und für andere Länder einzusetzen, die derzeit Resolution 1540 umsetzen. Nach Auffassung der OSZE unterstützen derartige Bemühungen die Strategie des Ausschusses 1540, mit regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten, die aus erster Hand über Erfahrungen mit bestehenden Herausforderungen im Bereich der Nichtverbreitung verfügen.

Im Bezug auf bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Initiativen nahm der FSK-Vorsitz an Seminaren zur Resolution 1540 in Jordanien und Kirgisistan teil. Diese und andere Initiativen zeigen, dass die OSZE mit ihrer Unterstützung für die Umsetzung von Resolution 1540 schon einiges getan hat, doch gibt es innerhalb der Organisation durchaus das Potenzial, aber auch den deutlichen Willen, noch weiter gehende Schritte in Erwägung zu ziehen.

Was die Entwicklung neuer Maßnahmen betrifft, befasste sich das FSK mit dem Bereich der zivil-militärischen Notfallplanung (CMEP). Das Forum hielt am 26. September eine Sondertagung zu diesem Thema zum Zweck der Bewusstseinsbildung, des Informationsaustauschs und der Vernetzung ab. Die Vorträge auf dieser Tagung machten deutlich, dass die Vorbereitung auf Notsituationen eine nationale Aufgabe darstellt. Da aber jede Krise ein Einzelfall ist, häufig ihrem Wesen nach dimensionenübergreifend, kann es durchaus sein, dass die betroffenen Länder oder Regionen Hilfe aus anderen Ländern und von internationalen Organisationen brauchen. Die Diskussionen drehten sich um eine mögliche Rolle der OSZE auf diesem Gebiet, ohne jedoch den Bemühungen anderer Organisationen wie der Vereinten Nationen oder der EU Konkurrenz machen zu wollen. Auf der Tagung wurde betont, dass das FSK bereits jetzt CMEP in Form von Konfliktverhütung betreibt, zum Beispiel durch SALW-Projekte und SCA-Projekte. Im FSK laufen Diskussionen zu einem Vorschlag, den Dialog darüber auf die OSZE-Kooperationspartner auszudehnen.

Ein weiterer Bereich, in dem Maßnahmen weiterentwickelt werden könnten, ist der Bereich der Antipersonenminen. Aufgrund eines Vorschlags von Deutschland und Frankreich

beschloss Arbeitsgruppe A, Anfang 2008 unter dem spanischen FSK-Vorsitz eine Sonder-tagung abzuhalten. Diese Tagung wird sich mit Mitteln und Wegen zur Stärkung der Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von Antipersonenminen befassen. In einem ersten Schritt sollen Ideen, Stellungnahmen und Beiträge der Delegationen der Teilnehmerstaaten gesammelt werden, um eventuell Vorschläge darüber auszuarbeiten, wie sich die OSZE mit dieser Frage auseinandersetzen könnte.

Lassen Sie mich mit der Feststellung schließen, dass alle drei FSK-Vorsitze im Jahr 2007 das Ziel verfolgten, die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat (StR) im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit zu verstärken. So fanden gemeinsame FSK/StR-Sitzungen statt, um Sicherheitsfragen dimensionenübergreifend und aus ganzheitlicher Sicht zu erörtern. Der Synergieeffekt dieser verstärkten Zusammenarbeit sollte im Jahr 2008 im gesamten OSZE-Raum zu weiteren Ergebnissen in einem breiten Spektrum politisch-militärischer Aktivitäten führen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC(15).JOUR/2
30. November 2007
Anhang 15

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“ AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
UND ZUSAMMENARBEIT SPANIENS UND
VORSITZENDEN DES FÜNFZEHNTE TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie im Namen der vorsitzführenden Länder Tschechische Republik, Türkei und Ukraine über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2007 zu informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Brüssel, konzentrierte sich die OSCC im Rahmen der fortgesetzten Umsetzung des Vertrags über den offenen Himmel während der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 begann, auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von Bedeutung sind.

Die Gesamtzahl der Vertragsstaaten blieb mit 34 unverändert. 2007 wurden keine weiteren Anträge auf Beitritt zum Vertrag gestellt. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten und würde diesen Beitritt begrüßen. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 119 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einem Klima wechselseitiger Zusammenarbeit zwischen den beobachtenden und beobachteten Vertragsstaaten stattfanden. Bei diesen Beobachtungsflügen machten die Vertragsstaaten häufig Gebrauch von Kooperationsformen wie gemeinsamen Beobachtungsflügen, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten wie schon bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch.

Die OSCC befasst sich im Wege der Informellen Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. In diesem Zusammenhang verabschiedete die OSCC einen Beschluss über Abänderung Vier zu Beschluss Nummer Eins zum Vertrag über den offenen Himmel – das wichtigste finanzielle

Dokument der OSCC, das die Verteilung der mit dem Vertrag über den offenen Himmel verbundenen Kosten regelt. Derzeit werden in der IWGRP auch einige andere finanzielle Aspekte der Vertragsdurchführung sowie der Einfluss von gefährlichem Luftraum auf Beobachtungsflüge weiter diskutiert.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) stellte zwei sehr bedeutende Beschlüsse fertig, die dieses Jahr verabschiedet wurden: (1) einen neuen Infrarot-Beschluss und (2) einen Beschluss über Zulassungsprüfungen. Der Infrarot-Beschluss sieht mehrere neue, kosteneffektive Protokolle vor, die im Laufe mehrerer Jahre entwickelt und getestet wurden, unter anderem bei mehreren internationalen Testflügen. Der Beschluss über Zulassungsprüfungen vereinigt und kodifiziert Zulassungsverfahren. Beide Beschlüsse verbessern die Funktionsfähigkeit des Vertrags bei geringeren Kosten.

Die IWGS arbeitet derzeit an neuen Verfahren für moderne digitale Kamerasysteme. Wie sich auf dem Berliner Seminar über digitale Sensoren im Mai 2007 gezeigt hat, haben sich die kommerziellen Luftaufnahmeverfahren weg von Filmkameras hin zu digitaler Technologie weiterentwickelt. Derzeit konzentriert sich die Arbeit auf die Abänderung von Beschluss Nummer Vierzehn, mit dem Ziel, kosteneffektive Verfahren für die Zulassung und den Betrieb kommerzieller digitaler Kamerasysteme für Luftaufnahmen für den Vertrag über den offenen Himmel zu schaffen.

Die OSCC stimmte einer Erklärung des Vorsitzes zum Verfahren für die Verteilung der aktiven Quoten für das Jahr 2008 zu. Auf der am 4. und 5. Oktober abgehaltenen Tagung zur Quotenverteilung einigte man sich auf die Verteilung der Quoten für 2008. Die Tagung und das Verfahren wurden als äußerst erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend bewertet. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Instrument der Zusammenarbeit auch in Zukunft effektiv funktionieren wird. Die OSCC verabschiedete einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2008.

Der Vertrag über den offenen Himmel verstärkt weiter die Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG ZU DEN KOOPERATIONSPARTNERN DER OSZE

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen das zunehmende Engagement der Kooperationspartner in der OSZE und stellen fest, dass im Laufe der Jahre eine solide Basis für eine verstärkte Partnerschaft entstanden ist. Wir sollten weiter auf der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Helsinki-Dokument 1992, dem Budapester Dokument 1994, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert 2003, dem Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 über die OSZE und ihre Kooperationspartner und anderen einschlägigen Dokumenten und Beschlüssen aufbauen, in denen die Bedeutung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern unterstrichen wurde, und prüfen, inwieweit die Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE stärker als bisher an sie weitergegeben werden können.

2. Wir sind nach wie vor besorgt über Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft. Wir verweisen neuerlich auf die Verflechtung zwischen der Sicherheit im OSZE-Raum und jener der Kooperationspartner, und wir ermutigen zu weiteren Bemühungen um Stärkung der Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern und den Teilnehmerstaaten, damit wir besser auf neu entstehende ebenso wie auf bereits bekannte Bedrohungen der Sicherheit reagieren können.

3. Wir unterstützen die Bemühungen der Kooperationspartner zur Förderung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE in ihren Regionen und ermutigen sie, weitere Schritte im Hinblick auf deren freiwillige Umsetzung zu unternehmen. Wir ersuchen die Kooperationspartner, auf entsprechenden OSZE-Treffen über die Umsetzung zu berichten. Wir setzen uns dafür ein, dass die jährlichen Mittelmeerseminare und die Konferenzen mit den Kooperationspartnern in Asien zu wirksamen Kommunikationskanälen zwischen Ländern verschiedener Regionen ausgebaut werden. Wir ermutigen die Partner, sich weiter in Fragen zu engagieren, die für ihre Regionen und die OSZE von gemeinsamem Interesse sind. Wir sprechen uns ferner dafür aus, dass die Erfahrungen der OSZE mit vorbeugender Diplomatie und Vertrauensbildung verstärkt gemeinsam genutzt werden und die Zusammenarbeit mit einschlägigen regionalen Organisationen fortgesetzt wird.

4. Wir ermutigen den OSZE-Vorsitz, von der Möglichkeit der Einladung der Kooperationspartner zu Sitzungen und Treffen der Beschlussfassungsorgane sowie fallweise zu Sitzungen der einschlägigen informellen nachgeordneten Gremien und zur Leistung mündlicher bzw. schriftlicher Beiträge im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE

vollen Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Bemühungen des Vorsitzes des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation um Erleichterung der regelmäßigen Teilnahme der Kooperationspartner an den Sitzungen der beiden Organe.

5. Wir werden die Kooperationspartner im Rahmen der jeweiligen Kontaktgruppe über die Erörterungen zu einschlägigen Ministerratsbeschlüssen auf dem Laufenden halten. Wir fordern die Vorsitzenden der Kontaktgruppen auf, den Ständigen Rat über aktuelle Themen zu informieren und dem Ministerrat jährlich Berichte vorzulegen. Im Sinne von Absatz 49 der Europäischen Sicherheitscharta ermutigen wir ferner den Ständigen Rat, die von den Kontaktgruppen und Mittelmeerseminaren sowie von den OSZE-Konferenzen mit den asiatischen Kooperationspartnern ausgesprochenen Empfehlungen zu prüfen.

6. Wir gehen davon aus, dass die weitere Verbindung der OSZE mit den Kooperationspartnern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und ohne Doppelgleisigkeit mit anderen internationalen Organisationen erfolgen wird.

7. Wir würdigen die Ergebnisse der OSZE/Mongolei-Konferenz 2007 über die Stärkung der kooperativen Sicherheit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern. Wir fordern dazu auf, die Empfehlungen und Anregungen dieser Konferenz möglichst weitgehend anzuwenden. Wir sehen der nächsten OSZE-Konferenz mit den asiatischen Kooperationspartnern entgegen.

8. Wir sehen auch dem Mittelmeerseminar 2007 über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander entgegen, das am 18. und 19. Dezember 2007 in Tel Aviv (Israel) stattfinden wird.

9. Wir begrüßen die Initiative der Vorsitze der Kontaktgruppen, eine erste Gemeinsame Sitzung der Kontaktgruppen zur Beurteilung des Standes der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern zu veranstalten.

10. Wir ermutigen die Kooperationspartner, ihr Zusammenwirken mit den Teilnehmerstaaten und den Durchführungsorganen der OSZE in allen drei Dimensionen zu vertiefen. In diesem Zusammenhang könnte der Informationsaustausch über bewährte Praktiken und Erfahrungen weiter verstärkt werden, insbesondere durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Einbeziehung von Experten aus den Ländern der Kooperationspartner in die OSZE-Arbeit. Wir sind bereit, Ersuchen von Kooperationspartnern um Hilfestellung in Bereichen, in denen die OSZE über besonderes Know-how verfügt, zu prüfen.

11. Wir begrüßen den Beschluss des Ständigen Rates über die Schaffung eines Partnerschaftsfonds, der die weitere Förderung des Engagements der Kooperationspartner erleichtern wird. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner, Beiträge zu dem Fonds zu leisten.

12. Unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 233 des Ständigen Rates vom 11. Juni 1998 laden wir die Kooperationspartner ein, Beobachter zur Mitwirkung an Wahlbeobachtungsmissionen zu entsenden, und fordern das BDIMR und die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf, Vorkehrungen für diese Mitwirkung an der von der OSZE organisierten Wahlüberwachung zu treffen.

13. Wir begrüßen die Initiative der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, alljährlich ein Parlamentarisches Forum zum Mittelmeerraum abzuhalten, und ermutigen sie, auch asiatische Foren abzuhalten. Wir legen den Kooperationspartnern nahe, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

14. Wir ermutigen den Vorsitz der OSZE und die Vorsitzenden der Kontaktgruppen, gemeinsam mit dem Generalsekretär, den Dialog mit den Kooperationspartnern auch weiterhin zu unterstützen und deren Kontakte zu den Durchführungsorganen der OSZE zu erleichtern, mit dem Ziel, sich mit Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität, die alle gemeinsam betreffen, auseinanderzusetzen und die freiwillige Umsetzung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE zu fördern.

15. Unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001 sind wir unverändert bereit, zukünftige Anträge auf Partnerschaft seitens interessierter Länder zu prüfen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC.DOC/2/07
30. November 2007

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass Armenien und Aserbaidschan übereingekommen sind, die laufenden Verhandlungen über die Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts im bevorstehenden Wahljahr fortzusetzen.

Wir unterstützen die Vermittlungsbemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und die von ihnen gemeinsam mit den Parteien betriebene Entwicklung eines Satzes von Grundprinzipien für die friedliche Beilegung des Konflikts. Wir legen beiden Seiten eindringlich nahe, die letzten verbleibenden Differenzen auszuräumen und damit das Gesamtkonzept für eine Regelung zu billigen und auf dieser Grundlage mit der Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens zu beginnen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER WELTWEITEN STRATEGIE DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, sind unverändert besorgt über die anhaltende terroristische Bedrohung im OSZE-Raum.
2. Wir bekräftigen die bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und die Absicht, unseren Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen.
3. Wir anerkennen die führende Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus und unterstützen die am 8. September 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, die wir als richtungsweisend für die Aktivitäten der OSZE gegen den Terrorismus sehen, da die Strategie einen umfassenden weltweiten Ansatz gegen den Terrorismus entwirft, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, in einem auf die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gründenden Rahmen und im Einklang mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht.
4. Wir erinnern an den umfassenden weltweiten Ansatz der Strategie im Kampf gegen den Terrorismus, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, darunter lang andauernde ungelöste Konflikte, alle Formen und Arten von Entmenschlichung der Opfer von Terrorismus, fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit oder des religiösen Bekenntnisses, politische und sozioökonomische Ausgrenzung und das Fehlen einer verantwortungsbewussten Staatsführung, wobei festgestellt wird, dass keiner dieser Umstände als Entschuldigung oder Rechtfertigung für terroristische Handlungen dienen kann.
5. Wir stellen fest, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen regionale Organisationen dazu ermutigt, „die Umsetzung der Strategie, etwa auch durch Mobilisierung von Ressourcen und Know-how, zu unterstützen“.

6. Wir erinnern an die Verpflichtung, alle Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum internationalen Terrorismus umzusetzen, und anerkennen, dass viele Staaten nach wie vor Hilfestellung bei deren Umsetzung benötigen.

7. Wir unterstützen die Arbeit des OSZE-Sekretariats zur Förderung der Umsetzung der Strategie, insbesondere die jährlichen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen Vertretern des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen (Februar 2007 in Wien) im Format „3+“ sowie die Gesprächsrunden für Fachleute für Terrorismusbekämpfung aus regionalen Organisationen und den Zentren für Terrorismusbekämpfung in Kopenhagen (Juli 2006) und Wilna (Juni 2007), die von der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung organisiert wurden.

8. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der OSZE-Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit der VN-Strategie steht, da er unter anderem die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und eine wirksame Strafrechtspflege fördert, die das Fundament unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus bilden, und dass alle unsere Aktivitäten gegen den Terrorismus als ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie gelten könnten. Die OSZE und insbesondere ihre Teilnehmerstaaten werden, bei Bedarf mit Unterstützung des Sekretariats, der Institutionen und der Feldpräsenzen, die Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus weiter umsetzen und könnten sich dabei vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, folgenden Aktivitäten widmen:

9. Die OSZE wird auch weiterhin den internationalen Rechtsrahmen gegen den Terrorismus fördern, insbesondere die weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus, und den Teilnehmerstaaten nahe legen, diesen beizutreten und die ihnen aus diesen Rechtsakten erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

10. Nachdem das Sekretariat in den Jahren 2005–2007 in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) mehrere Arbeitstagungen OSZE-weit sowie auf subregionaler und nationaler Ebene durchgeführt hat, durch die die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit in Bezug auf Terrorismus auf der Grundlage des Grundsatzes „Auslieferung oder Strafverfolgung“ vertieft wurden, und feststellen konnte, dass die Strafverfolgung und die entsprechende Zusammenarbeit der Justizbehörden einen besonderen Schwerpunkt in der VN-Strategie bilden, wird das Sekretariat sein Programm für rechtliche Zusammenarbeit fortsetzen und dabei nicht nur, aber vorrangig Hilfestellung bei der Aus- und Fortbildung von Justizbeamten auf subregionaler und einzelstaatlicher Ebene leisten.

11. Die Teilnehmerstaaten werden vom Forum für Sicherheitskooperation Gebrauch machen, um auch weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004), die volle Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu fördern, angesichts der Gefahr, dass große Mengen von Massenvernichtungswaffen in den Besitz von Terroristen gelangen. Das FSK wird auch verstärkt zusammenarbeiten, um der Gefahr entgegenzuwirken, die vom illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), einschließlich schultergestützter Flugabwehr- und konventioneller Munition ausgeht. Die Teilnehmerstaaten werden auf die vollständige Umsetzung einschlägiger bestehender Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich hinwirken, insbesondere jener im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen.

12. Nachdem die OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung ein umfassendes Programm zur Sicherheit von Reisedokumenten entwickelt hat, das in jeder Hinsicht der Aufforderung in der VN-Strategie entspricht, die Anstrengungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Sicherheit der Erstellung und Ausgabe von Identitäts- und Reisedokumenten zu verbessern, wird sie sich verstärkt der Einrichtung technischer Plattformen widmen, die den Zugriff auf die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente an Grenzübertrittsstellen erleichtern, den Staaten nahe legen, Informationen über verlorene und gestohlene Ausweise an Interpol zu melden, und weiter technische Verbesserungen an Reisedokumenten und die Durchführung eines umfassenden und sicheren Verfahrens für den Umgang und die Ausstellung gemäß den ICAO-Normen fördern, das die Identität schützt und Personenstandsmeldesysteme stärkt, die den Grundsatz der Nichtdiskriminierung achten.

13. Die Teilnehmerstaaten werden im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus uneingeschränkt zusammenarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, daran teilnehmen oder daran teilzunehmen versuchen oder die den Tätern Unterschlupf gewähren, auszuforschen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen. Die Teilnehmerstaaten werden geeignete Maßnahmen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Rechts ergreifen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, bevor sie einer Person Flüchtlingsstatus zuerkennen, um sich zu vergewissern, dass der Asylsuchende keine terroristischen Handlungen geplant oder erleichtert oder sich daran beteiligt hat. Sie werden im Einklang mit dem Völkerrecht sicherstellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von Personen missbraucht wird, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, und dass angebliche politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt werden, Anträge auf die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen abzuweisen.

14. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden angesichts ihrer großen Sorge über die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke den Informationsaustausch über diese Bedrohung fortsetzen und andere Maßnahmen im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 7/06 über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken treffen.

15. Die OSZE wird den VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus/das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus bei deren Bemühungen um eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützen.

16. Die OSZE wird weiter an Prozessen zur Lösung seit Langem bestehender Konflikte mitwirken, die den Umständen zuzurechnen sind, die dem Terrorismus Vorschub leisten.

17. Die OSZE wird ihre Aktivitäten gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, fortsetzen. Intoleranz und Diskriminierung müssen von den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate behandelt und bekämpft werden. Der Ständige Rat wird 2008 mit Unterstützung des Sekretariats und der Institutionen Überlegungen darüber anstellen, wie die OSZE anhand eines mehrdimensionalen Ansatzes zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für die Phänomene gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, durch den Austausch nationaler Erfahrungen beitragen kann.

18. Die OSZE wird ihre Aktivitäten zur Förderung der Sicherheit von Versorgungsketten fortsetzen, indem sie insbesondere die Arbeit der Weltzollorganisation zum Aufbau von Kapazitäten in Durchführung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels unterstützt und fördert, und wird sich als Plattform für die Koordination und Kooperation zwischen einschlägigen internationalen Organisationen und nationalen Behörden für die Entwicklung und Anwendung eines integrierten Ansatzes in Fragen der Sicherheit von Versorgungsketten anbieten.

19. Die OSZE wird sich auch weiterhin für Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung einsetzen und den privaten Sektor (die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft) wie schon bisher in ihre Aktivitäten gegen den Terrorismus einbeziehen.

20. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Weltbank, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (FATF), der Euro-Asiatischen Gruppe (EAG) und anderen einschlägig tätigen Partnern Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, unter anderem durch die Stärkung der finanziellen Kontrollmechanismen und die Umsetzung der neun FATF-Sonderempfehlungen über die Finanzierung des Terrorismus und der 40 FATF-Empfehlungen über Geldwäsche, Hilfestellung leisten.

21. Die OSZE wird sich in enger Zusammenarbeit mit UNODC weiter mit der von illegalen Drogen ausgehenden Gefahr befassen, in Fortführung der erfolgreich durchgeführten Aktivitäten zu dieser Frage der Jahre 2006 und 2007.

22. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte wird Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiter dabei helfen, dass ihre Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus im Sinne ihrer OSZE-Verpflichtungen im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Das BDIMR wird weiter technische Hilfe und Beratung zu den menschenrechtlichen Aspekten der Ausarbeitung und Umsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften anbieten, mit denen der Gefahr begegnet werden soll, die vom Terrorismus, von gewalttätigem Extremismus und von Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ausgeht, und wird sich weiter der Förderung des Dialogs zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren widmen, um Bereiche der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung zu ermitteln.

23. Die OSZE-Institutionen werden alle ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung sowie zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander unter anderem durch Projekte und Programme fortsetzen, in die alle Sektoren der Gesellschaft eingebunden sind.

24. Die OSZE wird sich weiter mit der Frage der Solidarität mit Terrorismusopfern befassen und sich dabei unter anderem auf den Beschluss Nr. 618 des Ständigen Rates über Solidarität mit Terrorismusopfern stützen und auf das hochrangige Treffen über Terrorismusopfer vom September 2007 in Wien Bezug nehmen.

25. Wir wiederholen, dass die OSZE, einschließlich ihres Sekretariats sowie ihrer Institutionen und Feldpräsenzen, bereit ist, bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus eng mit dem System der Vereinten

Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Die OSZE wird die Vereinten Nationen weiter in deren Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus unterstützen und mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen und regionalen Organisationen zusammenarbeiten, indem sie deren Unterstützung für die Teilnehmerstaaten beim Aufbau von Kapazitäten erleichtert, deren Standards für den Kampf gegen den Terrorismus und Sicherheitsstandards unterstützt und fördert, die als bewährte Verfahren zur Bekämpfung des Terrorismus erkannt wurden, und zur Vernetzung von Fachleuten für Terrorismusbekämpfung aus den Teilnehmerstaaten und internationalen und regionalen Organisationen beiträgt, damit diese verstärkte zusammenarbeiten und Synergien erzeugen und dadurch einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen gegen den Terrorismus leisten.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MADRIDER ERKLÄRUNG ZU UMWELT UND SICHERHEIT

Der Ministerrat der OSZE –

eingedenk der Bestimmungen des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003 (Maastrichter Strategie) auf dem Gebiet Umwelt und Sicherheit,

eingedenk der Schlussakte von Helsinki 1975, des abschließenden Dokuments der Konferenz der KSZE über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Bonner Dokument), der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta 1999, des bereits erwähnten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003, anderer für die OSZE relevanter Dokumente und Beschlüsse zu Umweltfragen sowie der Ergebnisse aller bisherigen Wirtschafts- und Umweltforen, die das Fundament für die Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Umwelt und der Sicherheit gelegt haben,

in Anbetracht der Umweltrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenverschlechterung, der Bodenkontamination, der Wüstenbildung und der Wasserbewirtschaftung, sowie angesichts der Auswirkungen von Naturkatastrophen und von vom Menschen verursachten Katastrophen auf die Umwelt wie das Unglück von Tschernobyl, die gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region nach sich ziehen können und im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnten, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforums,

in dem Bewusstsein, dass der Klimawandel eine langfristige Herausforderung darstellt; in der Erkenntnis, dass der Klimaprozess der Vereinten Nationen das geeignete Forum für Verhandlungen über eine künftige weltweite Reaktion auf den Klimawandel ist, und dass der OSZE als regionaler Sicherheitsorganisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats bei der Bewältigung dieser Herausforderung in ihrer eigenen Region eine ergänzende Rolle zukommt,

unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Sechsten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ von Belgrad, in der es heißt, dass die Auseinandersetzung mit gemeinsamen Umweltproblemen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den Regierungen eröffnet, die Spannungen abbaut und zu mehr Zusammenarbeit und Sicherheit beiträgt, und dass die Zusammenarbeit im Umweltbereich zum Friedenssicherungsprozess beitragen kann, sowie Kenntnis nehmend von der fortgesetzten Arbeit und den Erfahrungen aus der bedarfs-gesteuerten Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in den Teilnehmerstaaten,

im Wissen um die Bedeutung einer umweltgerechten Politik für die Regierungen der Teilnehmerstaaten,

in Bekräftigung der Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zum Abbau umweltbedingter Sicherheitsrisiken untereinander und gemeinsam mit anderen im Umweltbereich tätigen internationalen und regionalen Institutionen und Organisationen, wie unter anderem den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, Programmen und Übereinkommen und den OSZE-Partnern, weiter zu verstärken und sich auf die Stärken der OSZE zu konzentrieren und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden,

unter Hinweis auf die Ministerratsbeschlüsse Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE und Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE und erfreut über das Thema des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums „Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Schutz der Umwelt“,

mit der Feststellung, dass die Zusammenarbeit in Umweltfragen als Instrument zur Verhütung von Spannungen, zur Vertrauensbildung und zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen in der OSZE-Region dienen kann, –

ist zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Wir unterstreichen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt und Sicherheit in der OSZE-Region.
2. Die Schädigung der Umwelt, sei es durch Naturkatastrophen oder durch vom Menschen verursachte Katastrophen, und deren mögliche Auswirkungen in Form eines erhöhten Migrationsdrucks, könnte ein zusätzliches Konfliktpotential darstellen. Der Klimawandel könnte diese Herausforderungen im Umweltbereich vergrößern.
3. Die Zusammenarbeit in Umweltfragen und die Förderung der Frühwarnung könnten nützliche Instrumente zum Abbau von Spannungen als Teil umfassenderer Bemühungen zur Konfliktverhütung, Vertrauensbildung und Förderung gutnachbarlicher Beziehungen sein.
4. Die OSZE verfügt im Rahmen ihres Mandats, ihrer finanziellen und personellen Ressourcen und ihrer Kapazitäten über ein Potenzial zur Ausweitung und Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit anderen im Umweltbereich tätigen internationalen Organisationen und kann dadurch zur Bewältigung künftiger diesbezüglicher Risiken und Herausforderungen in der OSZE-Region beitragen.
5. Die OSZE sollte erwägen, in ihren bestehenden Umweltaktivitäten mehr als bisher Schwerpunkte zu setzen und ihre institutionellen Kapazitäten und ihre grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarungen auf diesem Gebiet wirksamer einzusetzen.
6. Die OSZE könnte verstärkt auf die möglichen Auswirkungen der Herausforderungen im Umweltbereich auf die Sicherheit aufmerksam machen, indem sie ihr Forum für den Dialog und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden nützt und auch diese Überlegungen in ihre Aktivitäten einbezieht.

7. Wir würdigen die Initiative des spanischen Vorsitzes, das Ministerratstreffen von Madrid kohlenstoffneutral abzuhalten und begrüßen alle freiwilligen Programme zum Kohlenstoffausgleich, darunter auch andere diesbezügliche OSZE-Initiativen.
8. Wir bekennen uns erneut zu einer Verbesserung des Umweltmanagements, unter anderem durch die Stärkung der umweltgerechten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, insbesondere von Wasser, Boden, Wäldern und Artenvielfalt.
9. Wir unterstreichen die Bedeutung der weiteren Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition sowie der Empfehlungen des OSZE-Handbuchs „Praxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition“ in allen mit Umwelt-
risiken zusammenhängenden Aspekten.
10. Wir empfehlen der OSZE, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sanierung des durch die Katastrophe von Tschernobyl kontaminierten Bodens zu unterstützen, um sowohl die Wanderung von Radionukliden zu verhindern als auch natürliche Erholungsprozesse zu fördern.
11. Wir nehmen Kenntnis von dem vom spanischen Vorsitz 2007 vorgeschlagenen Aktionsplan betreffend Bedrohungen und Chancen auf dem Gebiet der Umwelt und Sicherheit.

Die Teilnehmerstaaten können, wenn sie es für notwendig erachten, ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die Herausforderungen im Umweltbereich weiter entwickeln, wobei sie sich auf das Mandat und die Fähigkeiten der OSZE beschränken, auf das besondere Know-how der OSZE konzentrieren und Doppelarbeit vermeiden sollten.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/21/06
20. Dezember 2006

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**BESCHLUSS Nr. 21/06
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Der Ministerrat

beschließt, das Fünfzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 29. und 30. November 2007 in Madrid abzuhalten.



**BESCHLUSS Nr. 1/07
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht dessen, dass die erste Amtszeit des derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit am 9. März 2007 endet,

unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags, den Miklós Haraszti zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit im OSZE-Raum geleistet hat,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Miklós Haraszti als OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit bis 10. März 2010 zu verlängern.



**BESCHLUSS Nr. 2/07
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS
DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

in der Erwägung, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/04 das Mandat von Rolf Ekéus als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten am 30. Juni 2007 ausgelaufen ist,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Rolf Ekéus, für seinen Beitrag zur Arbeit der OSZE und zur Entwicklung der Aktivitäten der OSZE,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Knut Vollebaek mit 5. Juli 2007 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/07
FÜR DAS FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
RELEVANTE FRAGEN

Der Ministerrat –

eingedenk des Beschlusses V des Helsinki-Dokuments 1992 der KSZE, mit dem das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen wurde, und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten sicherstellen werden, dass ihre Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung im Forum kohärent und miteinander verknüpft sind und einander ergänzen,

eingedenk des auf dem Neunten Treffen des Ministerrats in Bukarest 2001 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum, in dem das Forum für Sicherheitskooperation beauftragt wurde, sich mit jenen Aspekten neuer Herausforderungen an die Sicherheit auseinanderzusetzen, die unter sein Mandat fallen, und seine Aktivitäten dementsprechend dem neuesten Stand anzupassen,

von dem Wunsch getragen, auf die vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedete OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse weiter aufzubauen,

im Bewusstsein des Sicherheitsrisikos, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff, in einigen Teilnehmerstaaten des OSZE-Raums darstellt, und in Bekräftigung der Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, weiterhin Hilfestellung bei der Zerstörung dieser Lagerbestände bzw. bei der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese zu leisten,

entschlossen, die Umsetzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 unter Berücksichtigung der sich ändernden Natur der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum weiterhin zu verstärken,

ferner entschlossen, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiterhin zu verstärken –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation
 - die Bemühungen zur verstärkten Umsetzung bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen im OSZE-Raum,
 - die 2007 im Rahmen des Sicherheitsdialogs abgehaltenen aktiven Diskussionen zu aktuellen Themen im Bereich regionaler und subregionaler Fragen,
 - die Diskussionen im Rahmen der Sondertagungen des Forums über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg vom 21. März 2007, über zivil-militärische Notfallplanung vom 26. September 2007, über bestehende und zukünftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum vom 24. Oktober 2007 und nimmt Kenntnis von den Berichten der Vorsitzenden dieser Tagungen,
 - die bisher in der laufenden Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation erzielten Fortschritte bei der Ausarbeitung von Praxisleitfäden in Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition und die Praxisleitfäden für die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen,
 - die Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, die dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats gemäß dem auf dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschluss Nr. 8/06 vorgelegt werden,
 - die laufende Arbeit des FSK im Hinblick auf Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
 - den vom Forum für Sicherheitskooperation verabschiedeten Beschluss, in dem es seine Unterstützung für die Weltweite Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus erklärt;
2. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, seine Bemühungen um die ganzheitliche Befassung mit diesen Fragen im Sinne des kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE und gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen internationalen Gremien fortzusetzen;
3. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation, über seinen Vorsitz dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats 2008 zu folgenden Themen Fortschrittsberichte vorzulegen:
 - weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition

- Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- Bemühungen im Bereich von Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/07 ENGAGEMENT DER OSZE FÜR AFGHANISTAN

Der Ministerrat –

Kenntnis nehmend von der Bitte Afghanistans (PC.DEL/922/07 vom 21. September 2007), die OSZE möge dem Land auf den Gebieten Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels Hilfestellung leisten,

tief besorgt darüber, dass die Lage in Afghanistan sich auf die Sicherheit im OSZE-Raum auswirkt,

in Anerkennung der grundlegenden Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Erhaltung der weltweiten Sicherheit und Stabilität und um die von der Londoner Afghanistan-Konferenz 2006 im Afghanistan Compact festgelegten Ziele zu unterstützen,

in Anerkennung des Beitrags der Vereinten Nationen sowie regionaler Abmachungen im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, wie etwa unter anderem NATO, EU und CSTO, und anderer maßgeblicher internationaler Akteure sowie der aktiv in Afghanistan engagierten Teilnehmerstaaten und in dem Bestreben, zu deren Bemühungen ergänzend beizutragen, auch um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden,

eingedenk der Schlussakte von Helsinki 1975, in der die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt festgehalten wird,

ferner eingedenk der Europäischen Sicherheitscharta 1999, in der es heißt, dass „die OSZE die umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region“ ist,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE und eingedenk der vom Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, die festhält, dass „die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien intensivieren wird, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen aufzeigt“,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 571 des Ständigen Rates vom 2. Dezember 2003 über eine Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere sowie auf den Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 vom 7. Dezember 2004,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 5/05, der die Kooperationspartner zur freiwilligen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, ermutigt,

unter Hinweis auf das auf dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats 2005 in Laibach verabschiedete OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, in dem steht, dass sich die Kooperationspartner den Bestimmungen dieses Konzepts auf freiwilliger Basis anschließen werden,

Kenntnis nehmend von dem am 12. November 2007 aufgenommenen OSZE-Projekt zur Ausbildung afghanischer Drogenfahnder in Domodedowo,

in der Überzeugung, dass die Sicherheit und Stabilität in Afghanistan auf lange Sicht für die OSZE-Region, insbesondere für Zentralasien, von größter Wichtigkeit ist,

unter Betonung der besonderen Verantwortung der Regierung Afghanistans für Sicherheit und Stabilität im Lande sowie der wichtigen Rolle der Internationalen Schutztruppe für Afghanistan, die den Behörden Afghanistans dabei Hilfestellung leistet,

unterstreichend, wie wichtig ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, illegalen Drogen und Menschen ist –

1. beauftragt den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Aussichten für eine Intensivierung der OSZE-Aktionen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen zwischen den Teilnehmerstaaten in Zentralasien und Afghanistan im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management zu prüfen;
2. beauftragt den Generalsekretär ferner, in Koordination mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und sonstigen Akteuren alle Möglichkeiten für eine Kooperation zu erkunden und gegebenenfalls Vorschläge für weitere Maßnahmen des Ständigen Rates zu machen;
3. ermutigt die Feldoperationen der OSZE in Zentralasien, in Absprache mit ihren Gastregierungen verstärkt afghanische Ansprechpartner in ihre einschlägigen Aktivitäten einzubinden;
4. beauftragt den Generalsekretär, Unterstützung für eine verstärkte Einbindung der afghanischen Ansprechpartner in OSZE-Aktivitäten bereitzustellen, wie etwa Aktivitäten in Verbindung mit den Bereichen Grenzsicherung und -management, Polizeiarbeit und Bekämpfung des Drogenhandels, sowie Aktivitäten in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in Zentralasien und im übrigen OSZE-Gebiet, und konkrete Projekte und Programme für afghanische Ansprechpartner im OSZE-Raum zu entwickeln, nach Maßgabe

der Notwendigkeiten und ohne unnötige Verdoppelung bestehender Bemühungen einschließlich jener von internationalen Akteuren wie dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;

5. ermutigt den Generalsekretär und die OSZE-Feldoperationen in Zentralasien zur Koordinierung mit einschlägigen regionalen Organisationen, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Bemühungen wechselseitig zu verstärken;
6. billigt den Beschluss des Ständigen Rates über die Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, durch den der Generalsekretär unter anderem beauftragt wird, 2008 ein weiteres Ausbildungsprojekt für afghanische Drogenfahnder in Domodedowo durchzuführen;
7. legt den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern nahe, zu Aktivitäten in den angeführten Bereichen beizutragen;
8. beauftragt den Ständigen Rat, sich weiterhin mit der Angelegenheit zu befassen und Möglichkeiten eines künftigen Engagements für Afghanistan auf dessen Ersuchen zu prüfen und zu bewerten.

MC.DEC/4/07
30. November 2007
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande:

„Die Niederlande haben sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über das Engagement der OSZE für Afghanistan angeschlossen, bedauern jedoch, dass die Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen in Madrid keinen Konsens zum Bericht und zu dessen Anhang erzielen konnten, die vom Vorsitzenden der informellen Expertenarbeitsgruppe vorgelegt wurden, die den Auftrag hatte, einen Entwurf zu einem Übereinkommen über die Völkerrechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE auszuarbeiten. Die Verabschiedung des Wortlauts dieses Entwurfs für ein Übereinkommen ohne Fußnoten hätte die Voraussetzungen dafür geschaffen, der OSZE eine Rechtspersönlichkeit und einen Rechtsstatus zu verleihen, wodurch die OSZE als vollwertige internationale Organisation anerkannt worden wäre.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss in das Journal der heutigen Sitzung.“

MC.DEC/4/07
30. November 2007
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über ein OSZE-Engagement für Afghanistan möchte die Delegation der Ukraine folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Ukraine schließt sich dem Konsens zu diesem Beschluss an und begrüßt seine Verabschiedung. Wir haben das Engagement der OSZE für Afghanistan immer konsequent unterstützt und erachten diese Aktivität als eine der Prioritäten der OSZE. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Organisation mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und zum Management der Grenzen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten beitragen wird, insbesondere auf den Gebieten Polizeiarbeit, Bekämpfung des Drogenhandels und illegale Migration. Wir unterstützen auch den aktiven Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan auf Grundlage des Komplementaritätsprinzips und auf Ersuchen der afghanischen Regierung.

Dennoch möchten wir unseren Standpunkt zur Bezugnahme auf internationale Organisationen in diesem und allen anderen OSZE-Dokumenten klarstellen. Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Gremien bzw. die Würdigung von deren Beiträgen in OSZE-Dokumenten erfordert eine gründliche vorherige Bewertung ihres Zwecks und ihrer Rolle in der OSZE-Region unter Einbindung aller betroffenen Seiten. Da diese Regel in den offiziellen und inoffiziellen Beratungen über den Wortlaut dieses Beschlusses in Bezug auf eine regionale internationale Organisation nicht befolgt wurde, möchten wir betonen, dass die Erwähnung der Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit im Text des verabschiedeten Beschlusses keinen Präzedenzfall darstellt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/07
ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN
ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seiner Absicht, Terrorismusbekämpfungsaktivitäten als Priorität der OSZE beizubehalten,

in dem Bewusstsein, dass Staaten die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus und für die Bewältigung der Folgen terroristischer Handlungen tragen, jedoch auf die Unterstützung der Wirtschaft und der gesamten Zivilgesellschaft zurückgreifen sollten, um diesen Bedrohungen erfolgreich begegnen zu können,

in Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung geltender völkerrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, auch bei Reaktionen auf den Terrorismus und die Terrorangst,

in Anerkennung der Bedeutung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPP) bei der Terrorismusbekämpfung, die auch in der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen gegen Terrorismus hervorgehoben wird, der G8-Initiative zur Schaffung und Förderung von Partnerschaften zur Terrorismusbekämpfung zwischen Staaten und der Wirtschaft, ihres „Weltweiten Forums für Partnerschaften zwischen Staaten und der Wirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung“ (Moskau, November 2006) und der daraus hervorgegangenen Internationalen Strategie,

erfreut über die Bemühungen der OSZE, ihres Sekretariats und ihrer Institutionen, den privaten Sektor (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in ihre Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen, und Kenntnis nehmend von der Zusammenfassung der im Mai/Juni 2007 in Wien abgehaltenen OSZE-Konferenz für eine politische Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor durch den Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/81/07/Corr.1),

in Anerkennung der Rolle der Medien und der Bildungseinrichtungen als Motor einer pluralistischen Diskussion zur Förderung ethnischer, religiöser, sprachlicher und kultureller Vielfalt und zur Bekämpfung eines gewalttätigen Extremismus und einer gewalttätigen

Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und diesbezüglich die Tätigkeit des OSZE-Bbeauftragten für Medienfreiheit und des BDIMR in diesen Bereichen begrüßend,

im Bewusstsein der Sinnhaftigkeit gemeinsamer Terrorismusbekämpfungsbemühungen durch Regierungsstellen und den privaten Sektor (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in Form einer freiwilligen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien Partnerschaft und gegenseitiges Vertrauen zur Verbesserung der Sicherheit und zum eindeutigen Nutzen aller Parteien. Diesbezüglich sollten Bemühungen insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- Förderung wirtschaftlicher Stabilität und Sicherheit durch Eingehen auf die dahinter liegenden Faktoren, etwa sozialer und politischer Art, und auf die Bedingungen, die sich Terroristen zunutze machen,
- Förderung von Toleranz, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Good Governance und eines Dialogs zwischen den Kulturen,
- Förderung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit und der Einbindung der Öffentlichkeit über die Medien und Bildungseinrichtungen bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt,
- Ermittlung und Schutz der kritischen Infrastruktur und deren prioritäre Bewertung und Eingehen auf Fragen des Managements der Notfallvorsorge/Folgenbeseitigung,
- Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unter anderem durch Unterstützung der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (FATF) sowie anderer einschlägiger Institutionen –

beschließt,

1. den Generalsekretär und die OSZE-Institutionen zu beauftragen, wo angebracht und von Belang, weiterhin die Einbindung des privaten Sektors (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in ihre Terrorismusbekämpfungsaktivitäten zu fördern;
2. den Generalsekretär zu beauftragen, 2008 in Wien in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitz und den OSZE-Institutionen eine Folgeveranstaltung zur OSZE-PPP-Konferenz „Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung“ abzuhalten;
3. die Teilnehmerstaaten sowie die OSZE-Kooperationspartner zu einem Austausch von Informationen und bewährten Praktiken über PPP bei der Terrorismusbekämpfung einzuladen und den Generalsekretär zu beauftragen, diese Informationen über das Terrorismusbekämpfungsnetz weiterzuleiten, sowie sie bei ihm eingegangen sind.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/07
SCHUTZ KRITISCHER ENERGIEINFRASTRUKTUR
VOR TERRORANSCHLÄGEN

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen zu verhüten und zu bekämpfen,

zutiefst besorgt über die zunehmende Gefahr von Terroranschlägen auf Infrastruktureinrichtungen von kritischer Bedeutung, deren Schädigung oder Zerstörung gravierende Folgen für die Gesundheit, Sicherheit und den wirtschaftlichen Wohlstand der Bürger hätte,

entschlossen, die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen, in der die Mitgliedstaaten unter anderem dazu ermutigt werden, „alle Anstrengungen zu verstärken, die darauf gerichtet sind, die Sicherheit und den Schutz besonders gefährdeter Ziele wie der Infrastruktur und öffentlicher Orte sowie die Reaktion auf Terroranschläge und andere Katastrophen, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilschutzes, zu verbessern“,

in der Erkenntnis, dass kritische Energieinfrastruktur, einschließlich Kernkraftwerken, Staumauern von Wasserkraftwerken, Öl- und Gasproduzenten, Raffinerien, Einrichtungen zur Weiterleitung, Versorgungsrouten und -einrichtungen, Energiespeichereinrichtungen sowie Sondermülldeponien anfällig für Terroranschläge sein können,

bereit, die Umsetzung des 2006 in St. Petersburg verabschiedeten G-8-Aktionsplans über die weltweite Energiesicherheit zu unterstützen, der die internationale Zusammenarbeit im Vorgehen gegen Bedrohungen kritischer Energieinfrastruktur und bei der Auseinandersetzung mit deren Gefährdungsgrad fördert,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 12/06 des Ministerrats von Brüssel über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Politischen Konferenz der OSZE über die Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Terrorismusbekämpfung (31. Mai und 1. Juni 2007 in Wien),

in der Überzeugung, dass eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zum Schutz kritischer Energieinfrastruktureinrichtungen vor Terroranschlägen die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum erhöhen würde,

entschlossen, zur Verstärkung des Schutzes von kritischer Infrastruktur vor Terroranschlägen über die Bemühungen einschlägiger internationaler Organisationen und Strukturen hinaus und zu deren Unterstützung beizutragen, –

1. ruft die Teilnehmerstaaten auf, auf innerstaatlicher Ebene alle notwendigen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um einen adäquaten Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen zu gewährleisten;
2. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, weiterhin untereinander zusammenzuarbeiten und Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes von kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen besser zu koordinieren;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, weiter Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor mit der Wirtschaft zu fördern, mit dem Ziel, kritische Energieinfrastruktur besser vor Terroranschlägen zu schützen, und sich effektiv mit Fragen des Managements der Notfallvorsorge/Folgenbeseitigung in diesem Bereich zu befassen;
4. beauftragt den Generalsekretär, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der Internationalen Atomenergie-Organisation, im Bereich des Schutzes von kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen zu prüfen und dem Ständigen Rat darüber zu berichten;
5. fordert den Generalsekretär auf, gegebenenfalls den Austausch von bewährten Praktiken und die rasche Weitergabe von Informationen über terroristische Bedrohungen der Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu erleichtern, ohne die bei einschlägigen internationalen Organisationen bereits unternommenen Aktivitäten zu duplizieren;
6. fordert den Ständigen Rat auf, sich weiter mit dieser Frage zu befassen und sie zur Behandlung auf die Tagesordnung einschlägiger Treffen und Beratungen innerhalb der OSZE zu setzen;
7. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/07
FOLGEMASSNAHMEN ZUM FÜNFZEHNTEM
WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUM: WASSERWIRTSCHAFT

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE,

Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Wirtschafts- und Umweltforums und eingedenk der Bedeutung geeigneter Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen,

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Anerkennung der Bedeutung einer Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Verstärkung der regionalen Kooperation in Wirtschafts- und Umweltbelangen und die Stabilität im OSZE-Raum,

in Fortführung der Ergebnisse des Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE,

angesichts der bisherigen Erfahrungen der OSZE mit der integrierten Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, wie etwa dem Einzugsgebiet der Save und der Flüsse Tschu und Talas, sowie nach Auswertung der Erfahrungen mit der bedarfsgesteuerten Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC),

erfreut über die bestehende Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), und in Anerkennung der Bedeutung einer weiteren Verstärkung der fallweisen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen in enger Abstimmung mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Sicherheitsansatzes Beiträge im Bereich der Wasserbewirtschaftung soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Folgendes leisten könnte, indem sie unter anderem

- wo angezeigt, einen Rahmen für den Dialog über die mögliche künftige Weiterentwicklung von Netzen für wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit auf Ersuchen und nach Zustimmung der betroffenen Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellt,
 - zu einschlägigen internationalen wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen beiträgt, insbesondere zu der der wasserwirtschaftlichen Überprüfung gewidmeten Sitzung der Sechzehnten Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Mai 2008 in New York, zur Internationalen Expo „Wasser und nachhaltige Entwicklung“ von Juni bis September 2008 in Saragossa (Spanien) sowie zum Fünften Weltwasserforum, das vom 15. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wird,
 - zur Fortsetzung von Partnerschaften zwischen Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen, die sich mit Wasserbewirtschaftung befassen, ermutigt,
 - sich – wo angezeigt – mit grenzüberschreitenden Fragen der Wasserwirtschaft auf Ersuchen und mit Zustimmung aller betroffenen Anrainerstaaten befasst,
 - eine weite Verbreitung bewährter Methoden fördert und die Umsetzung von Standards erleichtert, die von einschlägigen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft entwickelt wurden, und für eine bessere Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen in diesem Bereich eintritt,
 - danach trachtet, eine verantwortungsvolle Verwaltung der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft und die Bekämpfung der Korruption im Bereich der Wasserwirtschaft zu fördern,
 - wo angezeigt, eine weitergehende Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Bereich wasserwirtschaftlicher Fragen fördert –
- beschließt,

1. sich um die Verstärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNECE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Einklang mit dem durch die gemeinsame Absichtserklärung der beiden Organisationen vorgegebenen Rahmen sowie der aktuellen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen in wasserwirtschaftlichen Fragen zu bemühen,
2. den Teilnehmerstaaten die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft in der OSZE nahezu legen,
3. die OSZE-Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate damit zu beauftragen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu unterstützen,
4. den Teilnehmerstaaten nahezu legen, die Ratifizierung bestehender, für die OSZE-Region maßgeblicher internationaler Umweltverträge zu Fragen der Wasserwirtschaft zu

erwägen und deren vollständige Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten, die Vertragspartei sind, zu unterstützen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/07
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS
FÜR DIE ZWECKE DER AUSBEUTUNG VON ARBEITSKRÄFTEN

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, alle Formen von Menschenhandel zu bekämpfen, sowie in Bekräftigung der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen sind, und der Entschlossenheit, diese umzusetzen,

unter Hinweis auf den in Beschluss Nr. 14/06 des Ministerrats von Brüssel erteilten Auftrag, Möglichkeiten der weiteren Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu prüfen, auch von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften (MC.DEC/14/06),

ferner in Bekräftigung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, der den Teilnehmerstaaten ein umfangreiches Instrumentarium zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel durch Opferschutz, Verhütung des Menschenhandels und strafrechtliche Verfolgung der Täter oder jener, die Beihilfe zu diesem Verbrechen leisten, bietet,

unter erneutem Hinweis darauf, dass sich die Teilnehmerstaaten für die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seines Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, aussprechen,

ernsthaft besorgt darüber, dass Menschenhandel trotz nationaler und internationaler Bemühungen, ihn zu verhindern und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, in der OSZE-Region und darüber hinaus nach wie vor weit verbreitet ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer weiteren Stärkung des Rahmens von OSZE-Verpflichtungen für die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften,

im Wissen um die Gefährdung von Kindern durch Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die zu Opfern wurden,

unter Betonung der Tatsache, dass politische Strategien und Praktiken gegen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sowohl in der regulären Wirtschaft als auch in der Schattenwirtschaft zu beobachten ist, umfassend sein und daher auch die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen beinhalten sollten,

unter Betonung der Tatsache, dass Maßnahmen gegen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften gemeinsam mit den auf dem Arbeitsmarkt Agierenden, darunter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsadministratoren und -inspektoren, zu formulieren wären und diesen Personenkreis stärker einbinden sollten,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen betreffend die Sicherheit von Reisedokumenten,

in Anerkennung der Tatsache, dass irregulär eingereiste Personen wahrscheinlich stärker gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf den Kernbestand an internationalen Menschenrechtsübereinkünften der Vereinten Nationen, auch insofern sie sich auf besonders gefährdete Zielgruppen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften beziehen,

im Bewusstsein der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Identifizierung der Opfer und der Hilfe für die Opfer, auch im Hinblick auf deren unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status, und der Probleme, die sich daraus ergeben können, dass die Täter die Opfer einschüchtern und deren Ängste ausnützen, sowie in Anerkennung der Notwendigkeit von Anzeigeverfahren, die Opfer ermutigen, sich zu melden –

ruft die Teilnehmerstaaten auf,

1. zu gewährleisten, dass die Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Zugang zur Justiz haben;
2. im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und internationalen Verpflichtungen Opfern von Menschenhandel eine Überlegungsfrist einzuräumen und befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren, die Erteilung von Arbeitsbewilligungen an die Opfer für die Dauer ihres Aufenthalts zu ermöglichen und das Wissen um diese Möglichkeiten zu fördern;
3. dafür zu sorgen, dass den Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Hilfe geleistet wird und dass sie insbesondere Zugang zu geschützten Unterkünften, medizinischer Versorgung, Rechtsberatung und sozialen Diensten haben, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in Teil V des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und seines Zusatzes „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel“, und das Wissen über die Verfügbarkeit solcher Dienste zu fördern;
4. verstärkte Bemühungen an den Tag zu legen und für effizientere Verfahren zu sorgen, um Opfer von Menschenhandel zu identifizieren, und diesbezüglich ihren Arbeitsinspektoren

die für diese Aufgabe erforderlichen Schulungen und Ressourcen zu bieten und gegebenenfalls Inspektionen in Bereichen zu verstärken, die für die Ausbeutung von Arbeitskräften besonders anfällig sind;

5. Partnerschaften zwischen der Zivilgesellschaft einschließlich NROs und staatlichen Stellen, die im Rahmen ihres Arbeitsschutzmandats die Arbeitsbedingungen überwachen, zu unterstützen und zu fördern, um unter anderem den Opfern Hilfe zu leisten und Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und die Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu verhindern, unter anderem durch gezielte Aufklärungsprogramme oder freiwillige Verhaltenskodizes;

6. im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht in Erwägung zu ziehen, eine ersatzweise Vertretung von Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Gerichtsverfahren zu ermöglichen, wenn das Opfer dazu nicht in der Lage ist;

7. die Ausarbeitung oder Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen in Erwägung zu ziehen, die Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften die Möglichkeit bieten, Schadenersatz zu erhalten, gegebenenfalls auch durch Auszahlung der ihnen vorenthaltenen Löhne;

8. die interinstitutionelle Kooperation und Interaktion in Fragen des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zwischen den Bediensteten ihrer Arbeits-, Einwanderungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden und den Erbringern sozialer Dienstleistungen zu verstärken, gegebenenfalls auch durch die Einrichtung oder Stärkung nationaler Leitsysteme, wie sie im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels empfohlen wurden;

9. zu gewährleisten, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften rechtmäßig Hilfe leisten, für diese Hilfeleistung nicht strafrechtlich belangt werden;

10. im Einklang mit den Grundprinzipien ihrer Rechtsordnung gegebenenfalls die Möglichkeit vorzusehen, Opfer für ihre Beteiligung an gesetzwidrigen Aktivitäten nicht zu bestrafen, sofern sie zu diesen Handlungen gezwungen wurden;

11. für wirksame Anzeigeverfahren zu sorgen, in deren Rahmen jeder Einzelne vertraulich Umstände melden kann, die auf das Vorliegen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften hindeuten könnten, wie etwa ausbeuterische Arbeits- und Lebensbedingungen;

12. Indikatoren zu entwickeln – gegebenenfalls unter Berücksichtigung jener, die vom Sachverständigenausschuss der ILO entwickelt wurden –, um bei der Identifizierung der Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und bei der Feststellung von Situationen, in denen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften vorliegt, für Konsistenz und Transparenz zu sorgen;

13. weitere Expertengespräche darüber in Erwägung zu ziehen, wie Fälle von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften von anderen irregulären Beschäftigungsverhältnissen unterschieden werden können;

14. wirksame und verhältnismäßige Strafen für jene Personen zu gewährleisten, die dem Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Vorschub leisten, darunter auch ausbeuterische Arbeitgeber;
15. wirksame Strafen für den Fall vorzusehen, dass Arbeitgeber oder Arbeitsvermittlungsstellen auf Schuldknechtschaft beruhende Arbeitsverhältnisse herbeiführen;
16. Programme zu entwickeln, um die von manchen Arbeitsvermittlungsstellen praktizierte Einstellung von Personal unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu unterbinden, durch die Personen stärker der Gefahr des Menschenhandels ausgesetzt werden können;
17. in Erwägung zu ziehen, dass Auftragnehmer, die wissentlich Subunternehmer heranziehen, die in Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften verwickelt sind, für dieses Delikt zur Verantwortung gezogen werden können;
18. in Erwägung zu ziehen, Richtern, Staatsanwälten, Polizeibeamten und Arbeitsinspektoren Schulungen zu Fragen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften – sowohl unter dem Gesichtspunkt der Strafverfolgung als auch des Opferschutzes – anzubieten, und in dieser Hinsicht erforderlichenfalls zu gewährleisten, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
19. Aufklärungskampagnen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern ins Auge zu fassen, die sich insbesondere an Gruppen wenden, die für Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften anfällig sind;
20. ihre Bemühungen um Verhinderung von Kinderarbeit zu intensivieren, indem sie die Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention von 1999 gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit in Erwägung ziehen, sofern sie dies noch nicht getan haben, und indem sie die Bestimmungen der Konvention umsetzen, wenn sie dieser bereits beigetreten sind;
21. die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu verstärken, indem sie Informationen über die Bekämpfung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften weitergeben und über bewährte Praktiken informieren und indem sie Mittel und Wege zur Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen der Strafverfolgung sowie des Opferschutzes und der Wiedereingliederungshilfe im Falle einer Rückführung prüfen;
22. die Beschaffung und Auswertung von Daten über den Zusammenhang zwischen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und Migration zu verbessern und diese Informationen an andere OSZE-Teilnehmerstaaten weiterzugeben.

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 9/07
BEKÄMPFUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG
VON KINDERN IM INTERNET

Der Ministerrat –

zutiefst darüber beunruhigt, dass der Konsum und die Verbreitung von Kinderpornografie und die Gewinne, die unter anderem kriminelle Organisationen daraus beziehen, durch das Wachstum des Internets weltweit enorm zugenommen haben,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, den Beschluss Nr. 15/06 des Ministerrats von Brüssel umzusetzen, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE, die Teilnehmerstaaten dabei zu unterstützen,

in Anbetracht der Beratungen der Expertentagung vom 20. und 21. September 2007 über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet und des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension vom 18. und 19. Oktober 2007 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern,

entschlossen, dieses zunehmende Phänomen zu bekämpfen, unter anderem durch die verstärkte Befassung der OSZE mit diesem Problem, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu zu ermutigen, ein nationales Einsatzzentrum oder eine andere geeignete Struktur zu schaffen, um die Koordination zu verbessern, so weit wie möglich in Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Privatunternehmen, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wirksamer auseinanderzusetzen;
2. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, im Einklang mit den innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen Informationen über wegen sexueller Ausbeutung oder Missbrauchs von Kindern verurteilte Personen zu sammeln und zu speichern, um die Festnahme von Tätern und deren Überwachung in der Bewährungszeit zu erleichtern, und gegebenenfalls Instrumente zu entwickeln, die einen internationalen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden über Verurteilungen und Berufsverbote von Sexualstraftätern ermöglichen;

3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu, ein System einzurichten, das Strafverfolgungsbehörden die Zusammenarbeit mit staatlichen Rundfunkanstalten ermöglicht und gegebenenfalls rasch eine öffentliche Fahndung herauszugeben, wenn ein Kind als vermisst gemeldet wird;
4. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich dazu auf, die strafrechtliche Ahndung des vorsätzlichen Erwerbs und Besitzes von Kinderpornografie in Erwägung zu ziehen, da der Konsum und der Besitz von Kinderpornografie das Wachstum dieses illegalen Gewerbes fördert;
5. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eigene landesweite Hotlines einrichten, bei der Kindesmissbrauch einschließlich sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet gemeldet werden kann;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls verstärkt Daten über sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie im Internet zu sammeln und Forschung zu dieser Frage zu betreiben, um Umfang und Entwicklung des Problems besser zu erfassen und damit Programme zu seiner Bekämpfung wirksam zu machen;
7. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten im Einklang mit ihren innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen nicht nur auf nationaler sondern auch auf internationaler Basis mit den Anbietern von Internetdiensten, Kreditkartenunternehmen, Banken und anderen einschlägigen Unternehmen zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass das Internet zur sexuellen Ausbeutung von Kindern benützt wird, und Zahlungsmethoden zu erschweren, um das Verbrechen weniger einträglich zu machen und die Nachfrage nach Kinderpornografie im Internet somit zu verringern;
8. ruft die Teilnehmerstaaten erneut dazu auf, Programme für den Rechtsschutz, die Unterstützung, entsprechende medizinische Betreuung, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden, zu erleichtern, und, wo angezeigt, für die sichere Rückkehr von Kindern zu sorgen, die Opfer von Menschenhandel über Landesgrenzen hinweg waren;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Strafverfolgungsbeamte, Lehrer und medizinisches Personal verstärkt fachspezifisch in der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet zu schulen, indem sie unter anderem bestehende Programme wie jenes des Internationalen Zentrums für abgängige und ausgebeutete Kinder nützen, und beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, diesbezügliche Kontakte zu erleichtern;
10. beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses und des Ministerratsbeschlusses Nr. 15/06 im Rahmen der verfügbaren Mittel und unbeschadet bereits laufender Aktivitäten behilflich zu sein;
11. beauftragt das OSZE-Sekretariat, im Rahmen der vorhandenen Mittel auf der POLIS-Website seiner Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten einen mehrsprachigen Abschnitt über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet einzurichten; dieser POLIS-Abschnitt sollte ein Forum für Experten schaffen, über das die Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten leichter Zugang zu bewährten Praktiken und verfügbaren Ermittlungsmethoden oder Software, zu Unterstützung bei der Ausarbeitung von

Gesetzen bzw. zu Mustergesetzen erhalten und das Informationen zur Aufklärung über das Thema sowie Weblinks für die Öffentlichkeit anbietet;

12. beauftragt das OSZE-Sekretariat, 2008 über die POLIS-Website einen Online-Workshop über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet zu veranstalten, der aus außerbudgetären Beiträgen finanziert wird;

13. beauftragt den Generalsekretär, im Einvernehmen mit den Teilnehmerstaaten Mittel und Wege zu überlegen, wie das Know-how der OSZE in dieser Frage im Rahmen der vorhandenen Mittel und unter gebührender Beachtung der Aktivitäten anderer internationaler Organisationen erhöht werden kann;

14. lädt die OSZE-Kooperationspartner ein, sich freiwillig dem Engagement der Teilnehmerstaaten für die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern anzuschließen.



Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 10/07
TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG:
FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG
UND DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER

Der Ministerrat –

erneut erklärend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören und dass Toleranz und Nichtdiskriminierung wichtige Elemente in der Förderung der Menschenrechte und demokratischen Werte sind,

bekräftigend, dass Äußerungen von Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit der Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden, und erneut feststellend, dass sie Konflikt und Gewalt in größerem Umfang auslösen können,

besorgt über Hassdelikte in der gesamten OSZE-Region und in der Erkenntnis, dass zum wirksamen Vorgehen gegen solche Straftaten gemeinsam gehandelt werden muss, und Kenntnis nehmend vom Bericht des BDIMR über „Hassdelikte in der OSZE-Region – Zwischenfälle und Reaktionen“, der von den Teilnehmerstaaten in Auftrag gegeben wurde,

in Anerkennung der Rolle, die die nationalen Parlamente durch die Verabschiedung von Gesetzen gegen Hassdelikte und Diskriminierung und als Forum für die innerstaatliche Debatte spielen, sowie ferner in Anerkennung der Rolle, die die Parlamentarische Versammlung mit ihrer Aufklärungsarbeit über bestehende OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung spielt,

unter besonderer Erwähnung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden in Unterstützung der OSZE-weiten Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und in Erwartung der Schlussfolgerungen aus der in Absprache mit den Teilnehmerstaaten angestellten Untersuchung des Amtierenden Vorsitzenden,

unterstreichend, dass für die Auseinandersetzung mit von Intoleranz und Diskriminierung geprägten Handlungen in erster Linie die Teilnehmerstaaten, und zwar auch ihre politischen Vertreter, verantwortlich sind,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, das Bewusstsein für den Wert kultureller und religiöser Vielfalt als Quelle der gegenseitigen Bereicherung von Gesellschaften zu schärfen und die Bedeutung der Integration in Bezug auf kulturelle und religiöse Vielfalt als Schlüsselement zur Förderung gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander anzuerkennen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Jugend bei der Förderung von gegenseitiger Achtung und des Verständnisses zwischen Kulturen und Religionen spielen kann, womit sie zur Förderung der Demokratie sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten beiträgt, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von dem am 5. und 6. November 2007 in Madrid abgehaltenen Jugendforum,

in der Erkenntnis, dass Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung die Bemühungen um den Schutz der Rechte des Einzelnen, einschließlich Migranten, Flüchtlingen und Angehörigen nationaler Minderheiten sowie Staatenlosen, zunichtemachen können,

in Anerkennung der Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit und der Erziehung zu Toleranz und Nichtdiskriminierung als Mittel zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Präsentation der „Leitsätze von Toledo für die Lehre von Religion und Glauben an öffentlichen Schulen“,

erneut das Interesse der OSZE an der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ erklärend, im Hinblick auf Überlegungen über einen geeigneten Beitrag der OSZE zur Implementierungsphase des Berichts der hochrangigen Gruppe,

Kenntnis nehmend von der Bestellung des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen und von seiner Präsentation des Implementierungsplans (2007–2009) auf der Ministertagung der Freundesgruppe im September 2007 in New York, sowie von dem bevorstehenden ersten Jährlichen Forum der Allianz im Januar 2008 in Madrid,

unter Hinweis auf die von früheren Ministerrattreffen eingegangenen OSZE-Verpflichtungen zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung und Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der verschiedenen Konferenzen über Toleranz und Nichtdiskriminierung,

mit Dank Kenntnis nehmend von der OSZE-Konferenz auf hoher Ebene gegen Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und Verständigung, die im Juni 2007 in Bukarest als Folgeveranstaltung der Konferenz von Córdoba 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz abgehalten wurde, und Kenntnis nehmend von der vom Amtierenden Vorsitzenden abgegebenen Erklärung von Bukarest,

ferner unter Hinweis auf die vom OSZE-Vorsitz im Oktober in Córdoba veranstaltete Konferenz über Intoleranz und Nichtdiskriminierung gegenüber Muslimen und Kenntnis nehmend von der „Erklärung von Córdoba des Vorsitzes über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen“,

in Anerkennung der jeweils speziellen Ausprägung der verschiedenen Formen von Intoleranz, jedoch gleichzeitig feststellend, dass ein umfassender Ansatz und die Befassung mit Querschnittsfragen erforderlich sind, etwa in den Bereichen Gesetzgebung, Strafverfolgung, Datensammlung und Beobachtung von Hassdelikten, Bildung, Medien und konstruktiver öffentlicher Diskurs sowie Förderung des interkulturellen Dialogs, um wirksam gegen alle Formen von Diskriminierung vorgehen zu können, –

1. fordert von den politischen Vertretern, etwa auch den Parlamentariern, dass sie weitere Äußerungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierung und Intoleranz, sei es gegenüber Christen, Juden, Muslimen oder Gläubigen anderer Religionen, sowie gewalttätige Formen von Extremismus in Verbindung mit aggressivem Nationalismus und Neonazismus entschieden zurückweisen und verurteilen, wobei gleichzeitig die freie Meinungsäußerung gewahrt bleiben muss;
2. unterstreicht die nach wie vor gegebene Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten verlässliche Informationen und statistische Daten über Hassdelikte und durch Hass motivierte Zwischenfälle sammeln und führen, die zuständigen Strafverfolgungsbeamten schulen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärken;
3. ermutigt zur Förderung von Bildungsprogrammen in den Teilnehmerstaaten, um Jugendlichen den Wert der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander bewusst zu machen;
4. erklärt erneut seine Anerkennung für die wesentliche Rolle, die freie und unabhängige Medien in demokratischen Gesellschaften spielen können, und den großen Einfluss, den sie durch die Bekämpfung oder aber die Verstärkung von verzerrten Wahrnehmungen und Vorurteilen ausüben können, und ermutigt in diesem Sinne zur Annahme freiwilliger professioneller Standards durch Journalisten, zur Medienselbstkontrolle und anderen geeigneten Mechanismen, die für mehr Professionalität, größere Genauigkeit und verbesserte Einhaltung ethischer Standards durch Journalisten sorgen sollen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Bemühungen im Vorgehen gegen die Anstiftung zu Gewalt und zu Hassdelikten, etwa auch im Internet, im Rahmen ihres innerstaatlichen Rechts in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu verstärken und dabei das Recht auf freie Meinungsäußerung zu achten, und unterstreicht gleichzeitig, dass die vom Internet gebotenen Möglichkeiten zur Förderung der Demokratie-, Menschenrechts- und Toleranzerziehung voll ausgeschöpft werden sollten;
6. fordert ein verstärktes Eintreten für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet;
7. appelliert an die Teilnehmerstaaten, Migranten, die sich rechtmäßig in Gastländern aufhalten, sowie Angehörige nationaler Minderheiten, Staatenlose und Flüchtlinge vor Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und durch Intoleranz motivierten Gewalttaten zu schützen und nationale Strategien und Programme für die Integration rechtmäßiger Migranten auszuarbeiten oder zu verstärken, wozu auch die aktive Mitwirkung Letzterer erforderlich ist;
8. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in ihrer Gesetzgebung, ihrer Politik und ihren Programmen bewährte Praktiken umzusetzen, die mithelfen, Gesellschaften zu fördern, in

denen niemand ausgeschlossen wird und die auf der Achtung von kultureller und religiöser Vielfalt, der Menschenrechte und demokratischer Grundsätze gründen;

9. sagt zu, für eine effiziente Weiterführung der bisher von den Teilnehmerstaaten und einschlägigen OSZE-Institutionen, insbesondere dem BDIMR durch sein Programm für Toleranz und Nichtdiskriminierung, im Rahmen ihrer Mandate geleisteten Arbeit zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung zu sorgen, wobei nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit unter Berücksichtigung der Erfahrung und des Fachwissens anderer einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen in diesem Bereich umzusetzen sind, und wird zukünftige Konferenzen auf politischer Ebene, möglicherweise in regelmäßigen Zeitabständen, mit Implementierungstreffen 2008 in Erwägung ziehen;

10. ermutigt zur Schaffung innerstaatlicher Institutionen oder Fachgremien durch die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, um gegen Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen, sowie zur Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne in diesem Bereich auf der Grundlage bestehender Verpflichtungen und unter Nutzung des Know-hows und der Unterstützung der einschlägigen OSZE-Institutionen und gegebenenfalls einschlägiger internationaler Organisationen;

11. beschließt, Überlegungen über einen geeigneten Beitrag der OSZE zur Implementierungsphase der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe der Allianz der Zivilisationen unter Berücksichtigung des vom Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen ausgearbeiteten Implementierungsplans anzustellen, und empfiehlt, dass der OSZE-Generalsekretär in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden am bevorstehenden ersten Jährlichen Forum der Allianz in Madrid teilnimmt und den Teilnehmerstaaten über dessen Ergebnisse Bericht erstattet.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC.DEC/11/07
30. November 2007

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 11/07
OSZE-VORSITZ IN DEN JAHREN 2009, 2010 UND 2011

Der Ministerrat beschließt,

dass Griechenland im Jahr 2009 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird;

dass Kasachstan im Jahr 2010 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird;

dass Litauen im Jahr 2011 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

MC.DEC/11/07
30. November 2007
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Herr Vorsitzender,
liebe Kollegen,

seit nunmehr fast fünf Jahren bewirbt sich Kasachstan aktiv um den OSZE-Vorsitz.

Wir sind davon überzeugt, dass die Wahl Kasachstans für den OSZE-Vorsitz und die Prozesse, die sich daraus ergeben werden, einen Multiplikatoreffekt auf die umfassende Modernisierung unseres Landes und der gesamten Region sowie auf die Erneuerung unserer Organisation zum Besten aller Teilnehmer haben wird.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Partnerländern, die die Kandidatur Kasachstans stets unterstützt haben, aus ganzem Herzen danken.

2009 war als Jahr für unseren Vorsitz für uns deshalb wichtig, weil es die raschen demokratischen Veränderungen in unserem Land unter Beweis stellen sollte.

Wir sehen keine schwerwiegenden und objektiven Gründe, die zu einer Ablehnung unserer Bewerbung hätten führen können, da Kasachstan der einzige Kandidat für den Vorsitz im Jahr 2009 war und sich daher der Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten erfreute.

Im Zusammenhang damit möchte die Delegation Kasachstans ihre Haltung in Bezug auf den Beschluss, unseren Vorsitz auf das Jahr 2010 zu verschieben, darlegen. Wir respektieren diesen Konsens-Beschluss, möchten dies aber als Zeichen des guten Willens Kasachstans und aller OSZE-Teilnehmerstaaten, in dem Bestreben, die Organisation insgesamt zu stärken, verstanden wissen.

Die Delegation Kasachstans schlägt vor, die Geschehnisse rund um unsere Bewerbung zwar nicht als Präzedenzfall anzusehen, aber sehr wohl als Beispiel für eine konstruktive Entscheidung, die der Bedeutung und Rolle der OSZE in der Staatengemeinschaft weltweit größeres Gewicht verleihen soll.

Verehrter Herr Vorsitzender, wir möchten Sie ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Madrid 2007**

MC.DEC/12/07
30. November 2007

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 12/07
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Der Ministerrat beschließt,

das Sechzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 4. und 5. Dezember 2008 in Helsinki abzuhalten.